



## Protokoll

### **24. Sitzung des Gemeinderates Montag, 10. Februar 2020, 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus**

#### **TRAKTANDEN**

- 1      Mitteilungen
- 2      Protokollabnahme
- 3      Postulat 528/2018 von Ivo Koller (BDP) und Marius Weder (SP): "Verkehrssicherheit auf Gschwader- und Winikerstrasse erhöhen!"
- 4      Interpellation 553/2019 von Mary Rauber (EVP), Beatrice Mischol (Grünliberale), Beatrice Caviezel (Grünliberale) und Larissa Weile (Grüne): Neues Familienzentrum am Gerichtsplatz
- 5      Postulat 558/2019 der FDP-Fraktion: Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Uster
- 6      Motion 563/2019 von Paul Stopper (BPU) und Ivo Koller (BDP): Festsetzung von planerischen Massnahmen zur Freihaltung des Bahnhofplatzes Ost vor Überbauung zwecks Erhaltung als städtischer Raum und Erhaltung des schattenspendenden Baumbestandes
- 7      Motion 564/2019 von Larissa Weile (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne): Zeitgemässes Finanzierungsmodell für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Uster
- 8      Kenntnisnahmen

## Präsenz

Vorsitz	Ursula Räuftlin (Grünliberale), Präsidentin
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	33 (ab 19:26 Uhr 34) Ratsmitglieder (inkl. Präsidentin)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Cla Reto Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Jörg Schweiter-Stadtschreiber-Stellvertreter
Entschuldigt	Patricio Frei (Grüne) Salome Schaerer (SP) Stadtrat Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit
Verspätet	Christoph Daeniker (SP) bis 19:26 Uhr (TOP 3)
Presse	Benjamin Rothschild, AvU

Die Präsidentin begrüsst die Medienleute und Zuschauer, insbesondere Bürgerrechtsbewerber und –bewerberinnen, auf der Tribüne.

Patricio Frei und Salome Schaerer sowie Stadtrat Jean-François Rossier sind entschuldigt abwesend.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 17).

## Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

## Persönliche Erklärungen

**Beatrice Mischol** (Grünliberale) verliest folgende Erklärung: *Man fragt sich immer, wann ist es der richtige Zeitpunkt? Gibt es überhaupt einen richtigen zum sich Verabschieden? Man soll bekanntlich gehen, wenn es am schönsten ist. Das ist eben sehr individuell, für mich ist es auf jeden Fall genau der richtige Zeitpunkt, auch wenn ich mit einem lachenden und einem weinenden Auge gehe. Es ist mir eine Freude gewesen, dass ich 10 Jahre den Gemeinderat von Uster mitgestalten durfte. Manchmal ist es einfacher gewesen und manchmal brauchte es mehrere Anläufe, um etwas zu verändern. Auf jeden Fall haben immer alle das «Beste» für Uster gewollt, einfach nicht immer auf dem gleichen Weg! Ich habe viele Leute mit verschiedenen Meinungen und Facetten kennengelernt und das war sehr spannend und interessant.*

*Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, es war gut mit euch, sich für ein schönes und lebenswertes Uster einsetzen! Es ist mir eine Ehre gewesen, in der «besten» Fraktion sein zu können. Danke euch allen!*

*Auch wenn ich ab heute nicht mehr im Gemeinderatsaal sitze, der Politik sowie den Grünliberalen bleibe ich selbstverständlich erhalten und ich werde mich nach wie vor engagieren, sei es auf der Strasse, bei Standaktionen oder durch Unterstützung von diversen Sachen.*

*Zum Schluss noch eine kleine Info: Da Wolfgang Harder, Richard Sägesser und ich fast zur gleichen Zeit unser Gemeinderatsmandat aufgeben, machen wir einen gemeinsamen Abschiedsumtrunk, Ihr habt heute die Einladung bereits erhalten. Also wir freuen uns! In diesem Sinne: Tschüss und bis bald! (vergleiche Seite 686)*

## 1 Mitteilungen

Beatrice Mischol (Grünliberale) hat auf den 29. Februar 2020 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Der Bezirksrat Uster hat sie mit Präsidualverfügung vom 22. November 2019 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Der Stadtrat hat am 28. Januar 2020 die Nachfolge geregelt (vergleiche Seite 644). Die Ratspräsidentin würdigt ihre Amtstätigkeit:

*Beatrice Mischol wurde 2010 erstmals in den Gemeinderat gewählt. Zuerst war sie bis 2014 Mitglied der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), für die Amtsdauer 2014-2018 wurde sie in die Kommission Planung und Bau (KPB) gewählt, wobei sie am 22. Mai 2017 in die Kommission Bildung und Kultur (KBK) wechselte, der sie bis zu ihrem Rücktritt aus dem Gemeinderat angehört haben wird. Als Erstunterzeichnerin hat sie drei Anfragen eingereicht, und zwar betreffend Rückbau und Folgekosten der temporären Dreifachturnhalle Buchholz, zum Fluglärm für Uster und zur Infrastruktur FEB (Familienergänzende Betreuung).*

*Der „Anzeiger von Uster“ wollte am 28. Oktober 2015 im „Polit-Pingpong“ von ihr wissen, was sie tun würde, wenn sie einen Tag Königin von Uster wäre. Antwort: (Zitat) „Königin sein, will ich nicht, aber zaubern würde ich gerne können. Dann würde ich alle Probleme in Uster wegzaubern!“ Und weiter: „Nach meiner Zeit als Gemeinderätin werde ich mich weiterhin engagieren, wahrscheinlich als Tagesmutter oder in einer Kinderkrippe“. (Ende Zitat) In der Schweiz gibt es keine Könige und Königinnen – und das ist auch gut so, denn nur so konnte Beatrice Mischol über viele Jahre das politische Geschehen mitgestalten. Es wird sich zeigen, was sie nun tatsächlich nach ihrer Zeit als Gemeinderätin tun wird. Ihre überlegte Arbeitsweise wird uns fehlen. Ich wünsche ihr für die weitere Zukunft alles Gute und viel Erfolg. (Applaus)*

Richard Sägesser (FDP) hat auf den 31. März 2020 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Der Bezirksrat Uster ihn mit Präsidualverfügung vom 19. Dezember 2019 unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. Der Stadtrat hat am 21. Januar 2020 die Nachfolge geregelt. Die Ratspräsidentin würdigt seine Amtstätigkeit:

*Richard Sägesser wurde 2014 erstmals in den Gemeinderat gewählt. Zuerst wurde er Mitglied der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) und wechselte am 9. Februar 2015 in die Kommission Bildung und Kultur (KBK), der er bis zu seinem Rücktritt aus dem Gemeinderat angehört haben wird. Zudem wurde er am 9. Februar 2015 auch als Stimmzähler und damit in die Geschäftsleitung (GL) gewählt, der er bis 18. April 2016 angehörte. In der Geschäftsleitung hat er als Jurist einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung eigenständiger Parlamentsdienste geleistet. Von April 2016 bis Ende März 2020 wird er Präsident der FDP-Fraktion und damit auch Mitglied der Interfraktionellen Konferenz (IFK) gewesen sein. Als Erstunterzeichner hat er persönlich sechs Anfragen, eine Interpellation, eine Motion und ein Postulat eingereicht. Dabei ging es um eine breite Palette von Themen wie die Zivilliegerei in Dübendorf, die Reorganisation des FEB-Modells, die Grundstückpolitik in unserer Stadt, die Konkretisierung der Schulraumpolitik und den Bildungsstandort allgemein sowie eine einheitliche Informatik von Stadtverwaltung und Primarschule. Keine Freude hatte an der vom Stadtrat beschlossenen Arbeitszeitregelung für den „Frauenstreiktag“ im vergangenen Jahr, denn seiner Ansicht nach gehört die Teilnahme an politischen Veranstaltungen in die Freizeit des städtischen Personals. Und heute wird das Postulat 558/2019 seiner Fraktion betreffend „Nachhaltigkeitsbericht“ behandelt werden.*

*Der „Anzeiger von Uster“ wollte am 6. Februar 2016 im „Polit-Pingpong“ von ihm wissen, was er tun würde, wenn er einen Tag König von Uster wäre. Dann wäre er (Zitat) „geneigt, für gewisse Projekte ohne weiteres Federlesen die Baubewilligung zu erteilen und die nötigen Kredite zu bewilligen. Weil Rechtsmittel- und Referendumsfristen ja aber am nächsten Tag wieder laufen würden, würde das monarchische Gebaren schon bald wieder zurechtgestutzt. Also doch Wurst mit Herdöpfelsalat und Bier im Stadtpark für all. Zwar auch nicht nachhaltiger, aber sicher lustiger.“ (Ende Zitat) Hier wird bei allem Humor das juristische Gewissen sichtbar, das Richard Sägesser stets als Richtschnur seines politischen Handelns deutlich gemacht hat. Nicht nur seine juristische Kompetenz wird uns fehlen. Ich wünsche ihm für die weitere, insbesondere berufliche Zukunft alles Gute und viel Erfolg. (Applaus)*

## **2 Protokollabnahme**

Das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 20. Januar 2020 rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

### **3 Postulat 528/2018 von Ivo Koller (BDP) und Marius Weder (SP): "Verkehrssicherheit auf Gschwader- und Winikerstrasse erhöhen!"; Bericht und Antrag des Stadtrates**

**Ivo Koller** (BDP) nimmt Stellung: *Wir danken dem Stadtrat für seine Postulatsantwort. In meinem Referat vom 13. Mai 2019 zur Postulatsüberweisung habe ich klar zum Ausdruck gebracht, dass die Verkehrssicherheit mit einer simplen Signalisationsänderung von 80 auf 50 km/h bereits auf einfachste Art und Weise stark verbessert werden könnte. Eine Temporeduktion sollte eine erste schnell umzusetzende Massnahme sein, welche auch nicht viel kosten sollte.*

*Leider wurde dieser Ball nicht wirklich aufgenommen. In der Postulatsantwort steht einzig dazu: „Eine Temporeduktion kommt grundsätzlich für die Kantonspolizei Zürich auf beiden Strassen, der Gschwader- und der Winikerstrasse, nicht in Frage.“*

*Man beachte in diesem Satz das Wort «grundsätzlich». Dem geübten Leser von politischen Weisungen ist klar, dass «grundsätzlich» eigentlich so viel bedeutet wie, «wenn ihr das wirklich wollt, dann unterstützen wir das». Der Gemeinderat hat dieses Postulat mit 35:0 Stimmen überwiesen und somit ein überdeutliches Zeichen gesetzt und ich gehe davon aus, dass jeder hier im Saal der Meinung war und ist, dass Tempo 80 auf beiden Strassen völlig sinnlos, unangepasst und verkehrsfährdend ist. Wir sind uns sicher, die Kantonspolizei Zürich wird diese einfache Lösung nicht torpedieren und zum Wohle der Bevölkerung handeln. Dies bedingt aber den Einsatz der politischen Vertreter. Aus der Antwort ist zu entnehmen, dass hier der stadträtliche Einsatz vermutlich überschaubar gewesen ist.*

*Ein Wort zu den aufgezeigten Varianten. Wir unterstützen hierbei vollumfänglich die beiden Vorschläge des Stadtrates. Auf der Gschwaderstrasse macht nur die Variante 1 mit einem durchgehenden Rad-/Gehweg Sinn, da der gefährliche und unübersichtliche Bereich auf der Höhe der Kletterhalle liegt. Auf der Winikerstrasse reicht ein zusätzlicher Gehweg, ein Radweg würde diesen Strassenabschnitt unnötig vergolden. Trotz diesen baulichen Massnahmen wäre natürlich weiterhin eine Temporeduktion angezeigt. Was man klar festhalten kann, die vorgeschlagenen Varianten kosten eine Stange Geld.*

*In der Zwischenzeit brachten die Grünen noch eine mögliche Sperrung der Winikerstrasse für den MIV ab den Tennisplätzen bis Winikon ins Spiel. Das stellt für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion eine mögliche Variante dar, welcher wir uns nicht von vornherein verschliessen möchten. Die Prüfung einer Anpassung des kommunalen Richtplans soll möglich sein, auch weil damit möglicherweise 330'000 Franken eingespart werden könnten. Für uns ist aber auch klar, dass eine Sperrung der Winikerstrasse einen Rad-/Gehweg auf der Gschwaderstrasse mit den geschätzten Ausgaben von 730'000 Franken nicht obsolet machen würde. Apropos Kosten hätten wir uns gewünscht, dass eine ungefähre Angabe zum Kantonsbeitrag gemacht worden wäre.*

*Abschliessend kann ich festhalten, dass der Stadtrat eine gute Lösung präsentiert hat, welche wir unterstützen. Die Variante mit einer möglichen Sperrung eines Abschnitts der Winikerstrasse möchten wir jedoch geprüft haben, weshalb wir einen Zusatzbericht fordern resp. diesen unterstützen. Für uns absolut ungenügend waren die Abklärungen betreffend Temporeduktion. Es sei nochmals gesagt, am meisten tun wir für die Verkehrssicherheit, wenn das Tempo auf diesen Strassen reduziert wird.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung: *Wie Sie wissen, ist der Stadtrat vergangenen Frühling bereit gewesen, das Postulat entgegenzunehmen und die Fragen zu prüfen, wie die Sicherheit von Velofahrerinnen und Velofahrern sowie Fussgängerinnen und Fussgängern auf der Gschwaderstrasse und der Winikerstrasse verbessert werden könne. Das auch unter dem Gesichtspunkt, dass es insbesondere zwischen der GUP Gschwader und dem Sportzentrum Buchholz eine sichere Verbindung geben solle.*

*Sie finden jetzt eine Auslegeordnung und Variantenprüfung im Bericht und Antrag vor. Diejenige Variante, welche der Stadtrat in der weiteren Planung weiterverfolgen möchte, ist die mit einem abgetrennten Rad- und Gehweg an der Gschwaderstrasse und einem separaten Gehweg entlang der Winikerstrasse. Wir glauben, dass wir damit an beiden Orten zu einem annehmbaren Preis mehr Sicherheit schaffen können.*

Bezüglich des Velowegs entlang der Gschwaderstrasse ist auch wichtig anzumerken, dass das die Variante ist, die auch der Kanton Zürich bevorzugt. Das (kantonale) Amt für Verkehr hat uns für diesen Fall einen Kostenbeitrag in Aussicht gestellt, dessen Höhe ist allerdings noch offen und hängt vom konkreten Bauprojekt ab. Bei den beiden anderen Varianten ist ganz klar kein Kostenbeitrag in Aussicht, so dass die Variante 1 zwar brutto etwas teurer ist, netto für die Stadt Uster aber eher günstiger kommen wird als die Varianten 2 und 3.

Zum Schluss: Wie geht es weiter, wenn Sie dem Antrag des Stadtrates heute zustimmen? Wir würden dann die konkrete Projektierung und auch die nötigen Vereinbarungen mit privaten Landeigentümern – es braucht etwas Landerwerb – an die Hand nehmen und mit dem Kanton über den Kostenteiler verhandeln. Und ganz zum Schluss müssen dann auch noch die entsprechenden Finanzierungsbeiträge von Kanton und Stadt gesprochen werden. Realistischerweise müssen wir bei diesem Prozess von einem Zeithorizont von etwa drei Jahren bis zur Realisierung ausgehen.

Namens des Stadtrates beantrage ich Ihnen, Bericht und Antrag zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

**Paul Stopper (BPU):** Die Sicherheit auf den beiden Strassen zwischen Winikon und der Pfäffikerstrasse ist für Velofahrer und Fussgänger tatsächlich nicht die beste. Die Strassen verleiten zu relativ raschem Fahren von Motorfahrzeugen. Sie sind aber zu schmal, dass sich zwei Autos kreuzen können, wenn sich zufällig auch noch ein Velo im gleichen Abschnitt befindet. Die Postulanten haben also ein wichtiges Problem auf den Tisch gebracht.

Der Stadtrat schlägt verschiedene Lösungen vor: Alle Varianten würden jedoch relativ teuer werden. Der Stadtrat hat sich für die Variante 1 mit Rad-/Gehweg an der Gschwaderstrasse mit Kosten von ca. Fr. 730'000 entschieden. Er glaubt, dass sich mit dieser Lösung keine Massnahmen auf der Winikerstrasse aufdrängen würden. Der Stadtrat sagt nämlich, dass auf der Winikerstrasse nur ein bescheidenes Verkehrsaufkommen bestehe.

Es darf deshalb die Frage gestellt werden, ob nicht eine günstigere Lösung bestehen würde, wenn die Winikerstrasse zwischen Winikon und dem Tennisplatz/ehemaliger AMP für den motorisierten Verkehr gesperrt wird (Zu- und Wegfahrt mit Bewilligung erlaubt). Diese Lösung kostet nur die Ausschreibung im Amtsblatt von Uster (AvU/ZO) und im kantonalen Amtsblatt.

Und schliesslich geht es auch darum, mit der Schliessung der Winikerstrasse Fruchtfolgeflächen zu schonen. Die vom Stadtrat anvisierten separaten Rad- und Gehwege befinden sich alle auf landwirtschaftlichem Boden, ja sogar in Fruchtfolgeflächen.

Wie eine solche Sperrung funktioniert, zeigt folgendes Beispiel aus dem „Amtsblatt Kanton Zürich“ in der Ausgabe vom 17. Januar 2020: „Aufhebung öffentlicher Strassenabschnitte. Betrifft: 8542 Wiesendangen“. Ich unterstütze den Antrag der Grünen für einen Ergänzungsbericht zur Frage der Sperrung der Winikerstrasse.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP):** In Führungskursen und -ratgebern wird einem ja gesagt, man solle nicht nur kritisieren, sondern wenn immer möglich auch loben. Darum will ich nun an dieser Stelle erwähnen, dass ich beruflich seit nun mehr als zwanzig Jahren regelmässig mit der Arbeit der Kantonspolizei zu tun habe. Und was ich dort punkto Arbeitsoutput der Kripo zu sehen bekomme, kann ich doch grossmehrheitlich als gut qualifizieren.

Leider kann ich das im vorliegenden Fall zur Arbeit der Kantonspolizei überhaupt nicht sagen. Was hier von der Kantonspolizei dem Stadtrat als Begründung geliefert wird, warum die beiden Strassen weiterhin als ausserorts gelten sollen, ist schlichtweg abwegig. Die Begründung lässt sich im Prinzip auf den simplen Nenner zurückführen: "Es ist so, weil es so ist." (Heiterkeit im Saal) Man hat die Quartierstrassen irgendwann einmal als Ausserortsbereich qualifiziert und will das nun einfach nicht ändern, unter Vorschubung des kommunalen Verkehrsrichtplans. Dass die Vertretungen sämtlicher politisch relevanter Kräfte der Stadt Uster im April 2019 einstimmig der Ansicht waren, dass die Qualifikation der Strassen geändert werden muss, ist den zuständigen Amtsstellen bei der Kantonspolizei egal. Offenbar wartet man lieber so lange, bis effektiv ein Unfall mit schwerem Personenschaden polizeilich zu registrieren ist.

*Dass jemand von den zuständigen Personen vor Ort war, um sich ein eigenes Bild zu machen vor dem Verfassen der betreffenden Mitteilung an den Stadtrat, ist nicht anzunehmen. Auf der Winiker- und der Gschwaderstrasse soll also - zumindest von der Signalisation her - gleich schnell gefahren werden dürfen wie z. B. auf der Autobahn im Hegnauer S. Sarkastisch kann man das so kommentieren, dass wir gemäss der Kantonspolizei im Quartier Gschwader-Winikon somit weiterhin Quartierstrassen mit Tempo 30, Tempo 50 und Tempo 80 im Angebot haben sollen. Um eine Quartierstrasse mit Tempo 80 zu finden, muss man im Kanton Zürich sonst wohl lange suchen. Aber wir haben auf einem einzigen Quadratkilometer gleich zwei davon!*

*Ich würde den betreffenden Polizeibeamten empfehlen, bei Gelegenheit mal mit zwei Dienstwagen vor Ort zu kommen, an einem ruhigen Nachmittag die Winikerstrasse abzusperren, dort einander ein paar Mal mit Tempo 80 bzw. 50 zu überholen, um zu schauen, ob und wie das geht (Heiterkeit im Saal), und dann sollten sie uns die Frage beantworten, ob sie das auch auf nicht abgesperrter Strasse so tun würden, wenn jederzeit ein Kind mit Velo oder gar mit einem Pferd auftauchen könnte. Nur wenn sie diese Frage nach bestem Wissen und Gewissen bejahen könnten, könnten sie auch an ihrer bisherigen Ansicht festhalten.*

*Ich kann daher nur an den Stadtrat appellieren, in diesem Punkt weiterhin regelmässig und mit Nachdruck auf die betreffenden Stellen der Kantonspolizei zuzugehen und auf ein Umdenken zu drängen. Allenfalls ist auch eine Änderung des kommunalen Verkehrsrichtplans anzustreben, um die beiden Strassen grundsätzlich umzuklassieren. Sind sie dort einmal als die Quartierstrassen festgeschrieben, die sie faktisch längst sind, gelangen vielleicht auch die betreffenden Leute bei der Kantonspolizei zur Vernunft.*

*Was die aufgezeigten Möglichkeiten an baulichen Massnahmen betrifft, so befürworten wir als SP-Fraktion die vom Stadtrat favorisierten Varianten 1 bzw. B.*

*Den Antrag auf einen Ergänzungsbericht unterstützen wir nicht. Das Problem dabei ist, dass eine Sperrung der Winikerstrasse nur nach einer Änderung des kommunalen Verkehrsrichtplans möglich ist, was offenbar einige Jahre dauern würde. So lange liefe nichts auf den beiden Strassen punkto Verbesserung der Sicherheit. Zudem wäre eine Sperrung auch mit zahlreichen Ausnahmen bezüglich Landwirtschaft, Anwohnenden, Militär, ggf. Sportvereine etc. verbunden, so dass die Sperrung insofern auch zu einer trügerischen Sicherheit führen könnte. Verpflichten wir den Stadtrat zu einem Ergänzungsbericht, wird aller Wahrscheinlichkeit nach nur in etwa das darinstehen und erneut auf die bisherigen Lösungsvorschläge hingewiesen werden. Dem Antrag des Stadtrats stimmen wir somit zu.*

Für die FDP-Fraktion referiert **Jürg Krauer** (FDP): *Nach dem doch relativ deutlichen «Ja» gestern für die Veloinitiative, haben wir heute bereits die Möglichkeit, die erste Tranche dieses Kredites zu sprechen und die Schwachstelle Gschwaderstrasse zu beheben. (Heiterkeit im Saal)*

*Dass die Situation auf der Gschwaderstrasse Verbesserungspotential hat, haben wir bereits in unserem letzten Referat anerkannt. Auf dieser Strasse macht daher die Variante 1 mit separatem Rad- und Gehweg sicher Sinn, insbesondere da diese Strasse im regionalen Richtplan als Veloroute eingezeichnet ist und sich dadurch auch der Kanton an den Kosten beteiligt.*

*Die Situation auf der Winikerstrasse ist etwas anders. Unsere Haltung bei der Überweisung des Postulats war, dass ein Ausbau sowohl der Gschwader- als auch der Winikerstrasse aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens übertrieben wäre. Immerhin hat der Stadtrat diesen Punkt aufgenommen und schlägt lediglich vor, einen Gehweg zu realisieren. Für 330'000 CHF soll ein Kiesstreifen gebaut werden.*

*Bei uns in der Fraktion haben zum einen die viel zu hohen Kosten für diesen Kiesstreifen und zum anderen der ziemlich kurze Tempo 80 Abschnitt für eine Diskussion gesorgt. Dass die Kantonspolizei bei einer gewünschten Temporeduktion in der Regel ziemlich bockig reagiert, ist hinlänglich bekannt. Trotzdem wäre es interessant zu wissen, mit welcher Hartnäckigkeit der Bauvorstand in dieser Sache mit dem Kanton verhandelt hat. Im Antrag des Stadtrates finden wir dazu eine Begründung, welche Ivo Koller in seinem Referat bereits zitiert hat: „Eine Temporeduktion kommt grundsätzlich für die Kantonspolizei Zürich auf beiden Strassen, der Gschwader- und der Winikerstrasse, nicht in Frage. Auf beiden Strassen sind keine Unfälle polizeilich registriert und auch keine Sicherheitsdefizite bekannt.“*

*Diese Begründung ist für uns deutlich zu oberflächlich. Allerdings, nur wegen diesem Defizit ein Ergänzungsbericht, welcher speziell diesen Aspekt vertiefter abklärt, zu fordern, empfinden wir als übertrieben. Wir erwarten daher, dass Stefan Feldmann heute noch eine schlaudere Begründung liefern kann. Kann er dies nicht, erwarten wir spätestens beim Baukredit mehr Details. Zum Baukredit haben wir also noch längst nicht zugestimmt, auch wenn wir heute Ja sagen zu diesem Bericht. Es ist klar, dass eine Geschwindigkeit von 50 km/h die Sicherheit auf der Winikerstrasse für alle Verkehrsteilnehmer erhöhen würde und dies zu vernünftigen Kosten. Eine Sperrung der Strasse für den MIV, also quasi eine Temporeduktion auf 0, wie sie die Grünen fordern, können wir nicht unterstützen. Eine solche Verbotspolitik, welche einseitig auf den MIV abzielt, erachten wir als wenig innovativ und nicht zielführend. Daher sehen wir auch einen Ergänzungsbericht als unnötig an.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Marco Ghelfi** (Grüne): *Ich verlese das Votum von Patricio Frei, der heute nicht anwesend sein kann. «Uster steigt um» heisst es in der Strategie 2030. Das finden wir Grünen sehr zeitgemäss und unterstützen wir selbstverständlich. Damit in Uster mehr Wegstrecken zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt werden, spielt die Verkehrssicherheit eine zentrale Rolle. Nur wer sich sicher fühlt, nimmt das Velo oder geht zu Fuss. Deshalb liegt es auf der Hand, dass wir Grünen dem Bericht zu diesem Postulat zustimmen würden. Doch so einfach ist der Fall nicht. Der Stadtrat ist bereit, 730'000 Franken in die Erhöhung der Verkehrssicherheit zu investieren. Das ist zwar löblich, scheint auf den zweiten Blick doch eher willkürlich: Sind die Gschwader- und Winikerstrasse tatsächlich die Orte in Uster, wo der grösste Handlungsbedarf in Sachen Sicherheit besteht? Gibt es in Uster nicht andere Verkehrsabschnitte, die für mehr Velofahrerinnen und Fussgänger wichtig sind? Wir Grünen hätten es begrüsst, wenn der Stadtrat dieses Postulat für eine Ausleerung genutzt hätte: Wo sind in Uster die wirklich gefährlichen Orte für Velofahrerinnen und Fussgänger? Und wo kann mit wenig Mitteln die Attraktivität von Fuss- und Veloverkehr am effizientesten gesteigert werden? So hatten wir es bereits bei der Behandlung dieses Postulats am 13. Mai 2019 gefordert.*

*Auf der Gschwader- und Winikerstrasse soll die Sicherheit für Fussgängerinnen und Velofahrer erhöht werden. Dafür sind auch wir Grünen. Aber wir könnten uns eine durchaus günstigere Variante vorstellen – die erst noch weniger an Kulturland vernichten würde. Auf der Gschwaderstrasse soll das Tempo auf maximal 50 Stundenkilometer gedrosselt werden. Und die Winikerstrasse soll zwischen Winikon und den Tennisplätzen für den motorisierten Verkehr gesperrt werden. Wer von Winikon mit dem Auto in die Stadt fahren will, muss einen kleinen Umweg über die Gschwaderstrasse in Kauf nehmen. Dafür haben Bewohnerinnen und Bewohner des Gschwaders ab Winikon einen sicheren Weg zur Sportanlage Buchholz. Und wer vom Spital zu Fuss oder mit dem Velo Richtung Winikon unterwegs ist, dem steht zuerst das Trottoir, dann ein getrennter Feldweg entlang der Winikerstrasse und ab den Tennisplätzen die ganze Strasse zur Verfügung. Um auch die Zufahrt zum Zeughaus weiterhin zu gewährleisten, sollten zwei Schranken für die Strassensperrung reichen – eine in Winikon und eine auf der Höhe der Tennisplätze. Zudem bräuchte es eine Anpassung des Richtplans – alles Kosten, die wohl deutlich tiefer liegen sollten, als die vorgeschlagenen Varianten. Wir Grünen möchten den Stadtrat einladen, diese Variante zu evaluieren und verlangen deshalb einen Ergänzungsbericht.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Rolf Denzler** (SVP): *Die SVP/EDU-Fraktion hat im Mai 2019 das Bedürfnis auf mehr Verkehrssicherheit anerkannt und den Vorstoss unterstützt mit der Forderung, dass mit einer Temporeduktion dem Bedürfnis auf mehr Sicherheit entsprochen werden kann. Gemäss Kantonspolizei Zürich kommt eine Temporeduktion nach wie vor nicht in Frage. Sie verweigert und verunmöglicht eine einfache Lösung. Wir fordern den Stadtrat auf, sich weiterhin für eine Temporeduktion beim Kanton einzusetzen. Auch die Verlängerung der Tempo-50-Zone auf der Winikerstrasse ausgangs Richtung Winikon entlang des AMP bis Ende der Tennisplätze dauerte lange und brachte eine Verkehrsberuhigung.*

*Die nun vom Stadtrat vorgeschlagenen Varianten für mehr Schutz für Fussgänger und Velofahrende auf der Gschwader- und Winikerstrasse sind gangbare Lösungen.*

*Wir unterstützen die Empfehlung des Stadtrates für die Variante 1 mit einem Rad-/Gehweg auf der Gschwaderstrasse und für die Variante B mit einem separaten Gehweg neben der Winikerstrasse mit der Auflage, dass die Kosten für die Stadt im Rahmen bleiben. Wir erwarten, dass sich der Stadtrat für einen substantiellen Beitrag stark macht.*

*Aufgrund des geringen Verkehrsaufkommens auf der Winikerstrasse genügt ein separater Gehweg. Die kurze Strecke ausgangs Winikon bis zu den Tennisplätzen bzw. zur 50-km/h-Tafel ist überschaubar, genügend übersichtlich und birgt keine Sicherheitsdefizite für den Velofahrer. Die von den Gründern geforderte Strassensperrung ist kein taugliches Mittel. Einen Ergänzungsbericht lehnen wir ab. Wir stimmen dem Bericht und Antrag zu.*

**Stadtrat Stefan Feldmann:** *Dem von Patricio Frei erstellten Votum habe ich entnommen, dass die Grünen eine Auslegeordnung darüber gewünscht hätten, was andere gefährliche Stellen für Velofahrende betrifft. Das war aber nicht der Auftrag des Postulats. Auftrag war es, eine Lösung für die beiden genannten Strassen vorzulegen. Zum Ergänzungsbericht für eine Sperrung der Winikerstrasse: Das haben wir geprüft. Und das ist keine gute Variante. Wir würden Ihnen mit einem Ergänzungsbericht nur das mitteilen können, was Marius Weder vorhin vorgetragen hat. Darum ist der Antrag dazu abzulehnen. Zur Temporeduktion auf der Winikerstrasse: Ich teile die Einschätzung, dass das gangbar wäre, wenn wir allein das Sagen hätten. Zu Ivo Koller noch eine Bemerkung zum Wort „grundsätzlich“. Bei der Kantonspolizei ist „grundsätzlich“ ein polizeiliches „grundsätzlich“ und kein politisches „grundsätzlich“. Das ist grundsätzlich so. (Heiterkeit im Saal). Stimmen Sie unserem Bericht und Antrag zu!*

**Marco Ghelfi (Grüne) hat einen Ergänzungsbericht des Stadtrates beantragt.**

**Abstimmung über einen Ergänzungsbericht**

**Der Antrag wird mit 9:24 Stimmen **a b g e l e h n t** :**

**Schlussabstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 32:1 Stimmen:**

- 1. Dem Bericht und Antrag zum Postulat 528/2018 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

#### **4 Interpellation 553/2019 von Mary Rauber (EVP), Beatrice Mischol (Grünliberale), Beatrice Caviezel (Grünliberale) und Larissa Weile (Grüne): Neues Familienzentrum am Gerichtsplatz; Antwort des Stadtrates**

Der Stadtrat hat die Interpellation am 19. November 2019 beantwortet (vergleiche Seite 500).

**Mary Rauber** (EVP) nimmt Stellung: *Herzlichen Dank für die schriftliche Beantwortung der Interpellation. Mich persönlich und auch die Mittefraktion freuen die in der Beantwortung gemachten Absichtserklärungen. Einen Entscheid hat der Stadtrat aber leider noch nicht gefällt, obwohl er sich immer für eine Verlegung des Familienzentrums ausgesprochen hat. Nun müssen konkrete Schritte im Sinne der Beantwortung der Interpellation folgen.*

*Inzwischen wurde die Genehmigung der Baudirektion für den privaten Gestaltungsplans Gerichtsplatz öffentlich publiziert. Sobald der Gestaltungsplan rechtskräftig ist, stehen der Stadt Uster im Baufeld E eine Gesamtfläche von 2916 m<sup>2</sup> und ein öffentlicher Platz zur Verfügung. Der Gestaltungsplan schreibt die Anordnung eines Wasserspiels und die Pflanzung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern vor. In seiner Beantwortung der Interpellation äussert der Stadtrat die Absicht, dass der Aussenraum in Verbindung mit dem Familienzentrum stehe und entsprechend familienfreundlich gestaltet werden soll. Für die Entwicklung von Kindern hat eine Beteiligung an der Gestaltung von Lebensräumen eine hohe Bedeutung. Bei der Gestaltung eines neuen Gerichtsplatzes könnte diese Gelegenheit ergriffen werden und Kinder und Familien in die Entwicklung des Platzes miteinbezogen werden. Dazu braucht es aber einen verbindlichen Auftrag und Unterstützung. Unterschiedliche Elemente wie eine kommunikationsfördernde Anordnung von Bänken oder die naturnahe Bepflanzung mit Wegen und Nischen bilden Spiel- und Begegnungsorte. In Uster besteht dazu eine lange Tradition. Toni Anderfuhren, der 2016 verstorbene, selbst ernannte «Spielräumer» entwickelte und realisierte unter anderem den Abenteuerspielplatz Holzwurm, für den er 1996 mit dem Kulturpreis der Stadt Uster ausgezeichnet wurde.*

*In diesem Sinn fordern wir den Stadtrat auf, gemeinsam mit den Nutzern eines neuen Familienzentrums einen passenden Aussenbereich für das neue Familienzentrum zu entwickeln und zu realisieren. Wir hätten auch einen Namensvorschlag für den Platz: Toni-Anderfuhren-Platz.*

**Stadtpräsidentin Barbara Thalmann** nimmt Stellung: *Mary Rauber hat es angetönt, dass wir noch nicht konkret benennen können, wie das Zentrum konkret aussehen könnte. Nun geht es eine Runde weiter, indem beim Kanton die letzte Auflage läuft (zu **Stadtrat Stefan Feldmann** gewandt, der diesen Sachverhalt bestätigt). Ich möchte anmerken, was nicht in der Antwort steht. Der Stadtrat hat vor kurzen ein Konzept für Kindheit, Jugendliche und Familie verabschiedet. Hier wird dieses Zentrum eine wichtige Rolle spielen. Wir möchten dem das notwendige Gewicht und auch einen Ort dafür geben. Dort braucht es eine Weiterentwicklung. Seit Jahren sagen wir, dass der Gerichtsplatz ein idealer Standort dafür sein könnte. Nun wollen wir das Ganze weiter entwickeln.*

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Die Interpellationsantwort ist aufschlussreich und sie wäre gut. Sie wäre gut, wenn es nicht schon eine ziemlich lange Vorgeschichte gäbe. Dass das Familienzentrum an den Gerichtsplatz gehört, hat der Stadtrat schon vor zweieinhalb Jahren bestätigt. Liest man nun die Interpellationsantwort, dann fallen die x Konjunktive und «es wird geprüft» auf. Ketzerisch könnte man fragen, ob der Stadtrat nicht einfach hätte schreiben können: «Besten Dank für die Interpellation. Der Stadtrat ist in dieser Frage leider noch keinen Schritt weiter. Für alles Weitere verweisen wir auf die Antwort aus dem Jahre 2017 und die Äusserungen zum Familienzentrum im Rahmen der Abstimmungen zur Unteren Farb.»*

*Lieber Stadtrat, das Familienzentrum ist eine ganz wichtige Institution für Uster; dem Familienzentrum muss eine gute Zukunftsperspektive geboten werden. Das Familienzentrum am Gerichtsplatz wäre eine gute Lösung, das wissen wir, würde es doch zu einer Belebung dieses Areals beitragen. Dies ist nämlich zwingend nötig. Die SP-Fraktion erwartet vom Stadtrat daher, dass er die heisse Kartoffel nicht weiter zwischen den Abteilungen hin und her schiebt, sondern einen klaren Auftrag formuliert, dass beim Familienzentrum wirklich vorwärts gemacht wird. Dort soll die Vorfreude für einen neuen Standort entstehen können.*

Für die FDP-Fraktion referiert **Marc Thalmann** (FDP): *Ich bin mir bewusst, dass sich die politische Arbeit im Rat oder der Aktivismus von uns Parlamentarier massgeblich über die Zahl der eingereichten Vorstösse definiert. Doch sollten wir uns vor dem Einreichen eines solchen immer fragen, welcher Nutzen aus der Beantwortung gezogen werden kann oder ob nicht einfach ein Telefon an die zuständige Verwaltungsabteilung sinnvoller wäre.*

*Diese Interpellation fällt aus unserer Sicht in die „Kategorie unnützlich“. Nicht, dass die Fragen inhaltlich unberechtigt wären, aber sie kommt zur Unzeit. Detailfragen zu möglichen Nutzungen zu stellen, noch bevor der Gestaltungsplan festgesetzt ist, machen wenig Sinn. Entsprechend fallen die Antworten des Stadtrates auch aus.*

*Und betrachtet man die Situation der Musikschule Uster, dann zeigt sich, dass sich auf dem Weg manchmal Lösungen abzeichnen, die man nicht im Auge gehabt hat, aber sich allenfalls als besser als die ursprüngliche Wunschvorstellung erweisen. Aber wir sind gespannt auf den vom Stadtrat angekündigten Bericht.*

*Somit schliesse ich mit der Hoffnung, dass sich die Mitglieder dieses Rats vor dem Einreichen von Vorstössen jeweils kurz hindersinnen, was Zweck und Nutzen derselben sind, um nicht unnötige Leerläufe zu generieren.*

**Die Interpellation ist erledigt.**

## 5 Postulat 558/2019 der FDP-Fraktion: Nachhaltigkeitsbericht für die Stadt Uster

Von der FDP-Fraktion ist am 23. September 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen mittels eines Nachhaltigkeitsberichts für die Stadt Uster darzulegen, wo die Stadt das grösste Potential zur Verbesserung von nachhaltigem Handeln hat. Der Nachhaltigkeitsbericht soll aufzeigen wie die Effizienz (Kosten, Nutzen) in den einzelnen Handlungsfeldern ist. Ergänzend soll eine grobe Abgrenzung der Zuständigkeiten von Gemeinde, Kanton, Bund und Privaten aufgezeigt werden. Der Stadtrat schafft damit einen Referenzrahmen, um einzelne Projekte, Ideen und parlamentarische Vorstösse einordnen und bewerten zu können. Dadurch ermöglicht er einen zielgerichteten und effizienten Einsatz seiner limitierten Ressourcen.

Begründung

Gemäss Artikel 6 der Kantonsverfassung und Artikel 1 der Gemeindeordnung ist die Stadt Uster einer nachhaltigen Entwicklung verpflichtet. Doch was bedeutet dies konkret? Der Nachhaltigkeitsbericht schafft hier Klarheit, wie Uster den Begriff definiert und zeigt Möglichkeiten auf, wie nachhaltiges Handeln konkret, effizient und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden kann.

Die Stadt Uster und der Gemeinderat beschäftigen sich auf vielen Ebenen mit Themen der Nachhaltigkeit und der Umweltpolitik. Viele einzelne politische Geschäfte werden jeweils individuell analysiert und diskutiert. «Klimanotstand», «Fair Trade Town», «Bäume» sind nur ein paar Schlagworte der letzten Monate. Dabei fehlt der grosse Rahmen, welcher die einzelnen Handlungsfelder („wo kann etwas sinnvoll erreicht werden?“), sowie die Effizienz von möglichen Massnahmen aufzeigt („wo setzen wir unsere limitierten Ressourcen am besten ein?“).

Der Nachhaltigkeitsbericht soll diesen Referenzrahmen bilden und einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten, indem er insbesondere folgende Fragen beantwortet:

- Welches sind die konkreten Ziele für Nachhaltigkeit der Stadt Uster?
- In welchen Handlungsfeldern hat die Stadt Uster das grösste Potential, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und welche Massnahmen haben die grösste Wirkung?

Der Nachhaltigkeitsbericht dient als Grundlage, um die Umsetzung möglicher Massnahmen abzuwägen und diejenigen mit dem besten Nutzen/Aufwand Verhältnis zu priorisieren. Obwohl thematisch verwandt, unterscheidet sich der Nachhaltigkeitsbericht fundamental vom Umweltbericht. Der Umweltbericht bildet den aktuellen Zustand verschiedener Umweltaspekte auf städtischem Gebiet ab. Er ist somit ein Reporting vom IST-Zustand. Der Umweltbericht sagt, wo wir stehen. Der Nachhaltigkeitsbericht zeigt auf, wohin wir gehen können und welches der beste Weg dorthin ist. Auf einer Wanderung wäre der Umweltbericht das GPS-Signal und der Nachhaltigkeitsbericht die Landkarte – ein auf die Zukunft ausgerichtetes Strategiedokument.)

Für die FDP-Fraktion begründet **Peter Müller** (FDP) das Postulat: *Um was soll es hier gehen? Wir haben knappe Ressourcen und möchten diese gerne so effizient und effektiv einsetzen. Soweit besteht in diesem Saal wohl Einigkeit. Dies gilt auch beim Thema Nachhaltigkeit.*

*In meiner kurzen Zeit in diesem Rat haben wir über die unterschiedlichsten Vorlagen gesprochen, die «Nachhaltigkeit» als eines ihrer Ziele aufgeführt haben. Diese Vorstösse wurden wie üblich individuell diskutiert, ohne den grösseren Rahmen oder Abhängigkeiten zu kennen.*

*Mit unserem Vorstoss möchten wir hier Klarheit schaffen. Wir möchten wissen, wo es für die Stadt am meisten Sinn macht, sich für Nachhaltigkeit einzusetzen. Wir möchten wissen, wo wir mit jedem Steuerfranken am meisten für unsere Zukunft erreichen können. Wir glauben deshalb, dass unser Vorstoss für viele Ratsmitglieder attraktiv sein sollte.*

- *Für eher liberal ausgerichtete: Durch die erreichte Fokussierung kann die Stadt ihre knappen Ressourcen gezielt einsetzen und auf ineffiziente Massnahmen verzichten.*
- *Durch die Übersicht der konkreten Handlungsfelder der Stadt wird ihr Nachhaltigkeitsprofil automatisch geschärft und die Verwaltung kann ihr Handeln daran ausrichten. Dies sollte alle Kollegen mit starkem ökologischem Bewusstsein reizen.*

*Für mich sind natürlich beide Aspekte wichtig. Und zwei weitere Punkte müssen wir besonders beachten:*

*1. Haben wir diese Information nicht schon mit dem Umweltbericht? Nein, das haben wir nicht! Jeder, der vom Umweltbericht mehr als den Titel gelesen hat, weiss das. Der Umweltbericht bildet den «Ist»-Zustand verschiedener Umweltfaktoren ab. Er macht aber keine Aussage darüber, wie die Stadt ihre Ressourcen einsetzen «soll», um etwas zu verändern. Der Nachhaltigkeitsbericht ist deshalb kein Bericht im Sinne eines «Reporting», sondern ein Strategiedokument, welches der Stadt konkrete, bewertete Handlungsfelder aufzeigt.*

2. Die Leistungsmotion 620 zur Umsetzung des Umweltartikels. Hier ist der Unterschied ebenfalls sonnenklar: Wir sprechen ausschliesslich vom Zuständigkeitsbereich der Stadt. Die Leistungsmotion will Dinge wie «CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Person» reduzieren, obwohl dies nur sehr beschränkt im Einflussbereich der Stadt liegt. In dieser Diskussion sagten wir bereits, dass sich nichts daran geändert hat, dass wir gerne Hand bieten, wenn es um konkrete Massnahmen zur Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses in der Zuständigkeit der Stadt geht. Einem Massnahmenplan Klima, klar fokussiert auf die Zuständigkeiten der Stadt, stünden wir durchaus wohlwollend gegenüber.»

Ein Resultat des Nachhaltigkeitsberichtes soll genau sein, dass die Stadt Klarheit über Handlungsfelder und Massnahmen zur CO<sub>2</sub>-Reduktion hat, die in ihrer Zuständigkeit stehen. Wir möchten also nicht nur Hand bieten, sondern direkt Klarheit für uns alle schaffen.

Die wohlwollende Stellungnahme des Stadtrates auf unseren Vorstoss hat uns sehr gefreut. Einige Dinge, die uns am Herzen liegen kommen darin allerdings zu kurz.

Wir wollen keine «umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung». Bereits hinter diesem Begriff hört man ja schon einen riesigen Papierberg. Es ist keine zusätzliche Berichterstattung gewünscht, sondern eine Aussage darüber, wo man sich engagieren „soll“. Eine Aussage über die Zukunft! Dies kann man unter Umständen sehr knapp halten. Die beste Strategie ist immer eine, die auch gelesen und verstanden wird.

In diesem Sinne hätten wir unser Postulat wohl besser Nachhaltigkeits-Strategie nennen sollen, damit hier wirklich keine Verwechslung mehr entsteht. Aus dem gleichen Grund sehen wir auch keinen Anlass, dieses Dokument in Zukunft mit dem Umweltbericht zu „verheiraten“. Dies würde die Verwirrung nur noch verstärken.

Die Überlegung von Kosten und Nutzen wird uns ebenfalls zu wenig stark betont. Es geht nicht so sehr darum, bereits jedes Projekt der Stadt a priori zu evaluieren. Auf Basis der Nachhaltigkeits-Strategie, werden zukünftige Projekte evaluiert werden können.

Lieber zuerst eine klare und prägnante Strategie, anstatt umfangreiche Evaluationen von Dingen, die bereits entschieden sind.

Zusammengefasst bringt uns die Überweisung dieses Postulates:

- Klarheit, wo sich die Stadt einsetzen könnte;
- Wissen, wo sich die Stadt einsetzen sollte
- und dadurch einen effizienten und effektiven Einsatz der städtischen Ressourcen zum nachhaltigen Schutz unserer Ressourcen.

Wir hoffen auf eine breite Unterstützung für eine Versachlichung der Diskussion zum Thema Nachhaltigkeit.

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, **Stadträtin Karin Fehr Thoma**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 499 vom 3. Dezember 2019: Entgegennahme): *Wir wollen den Ball der Postulanten für einen solchen Bericht aufzunehmen. Wir sprechen halt doch von einer Berichterstattung und nicht – wie von Peter Müller erwähnt – von einer Nachhaltigkeitsstrategie. In einem ersten Schritt müssen wir zuerst die Möglichkeit für eine solche Strategie aufzeigen. Wir wären auch bereit, den Umweltbericht durch einen Nachhaltigkeitsbericht zu verabschieden. Wir haben bestehende Massnahmen und Gütesiegel. Diese Zusammenhänge und Verknüpfungen sowie Auswirkungen, diese würde wir gerne in einem Folgebericht aufzeigen. Das wird aber nicht ganz kostenlos möglich sein. Auch das wollen wir aufzeigen können.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Silvan Dürst** (SVP): *Ein Nachhaltigkeitsbericht ist ein nützliches Instrument, um eine möglichst hohe Zielharmonie zwischen der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Natur zu erreichen. Massnahmen können aus einem Nachhaltigkeitsbericht einfacher erhoben werden als aus einem Umweltbericht, wie er zur Zeit existiert. Ein Umweltbericht wirkt «wildwüchsig» und erschwert enorm die Möglichkeit zur Massnahmenförderung.*

*Zur Zeit scheint es mir, es gehe um «Umwelt über alles» und dies auf Kosten von ansässigen Unternehmen und der Bevölkerung. Beispiele im Verkehr machen sich stark bemerkbar, Autos werden regelrecht aus der Stadt verbannt, wie z.B. die 30er-Zone an der Schwizerstrasse, welche bei Anwohnern, die links und rechts wählen, nicht gut ankommt sowie gefährlich und unübersichtlich bei der Querung Sonnentalweg/Schwizerstrasse geworden ist. Ebenso die zugemauerte Bushaltestelle beim Spital, welche unter Umständen ein Leben kosten könnte, wenn die Strasse für die Sanität nicht frei ist.*

*Mit einem Nachhaltigkeitsbericht wird hoffentlich wieder mehr auf die Bevölkerung und die Unternehmen eingegangen und weniger auf die Erziehung solcher Anspruchsgruppen, denn sie sind für eine Stadt lebenswichtig.*

*Die SVP/EDU-Fraktion spricht sich für einen Nachhaltigkeitsbericht aus, sofern er anstelle des Umweltberichts erscheint, die Erreichung einer möglichst hohen Zielharmonie zwischen den Anspruchsgruppen angestrebt wird und die Kosten überschaubar bleiben.*

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti** (SP): *Zweifelsohne ist ein Nachhaltigkeitsbericht ein sinnvolles Instrument für ein Unternehmen. Unternehmen geben so Rechenschaft ab, ob sie neben den wirtschaftlichen Zielen auch ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt wahrnehmen. Bei der öffentlichen Hand sieht das etwas anders aus: Nachhaltige Politik ist nicht irgendein Wunsch. Nein, dieses Gebot steht in der Präambel unserer Bundesverfassung. Wir fragen uns deshalb, ob es wirklich wert ist, Aufwand für eine solche Berichterstattung zu betreiben.*

*Wenn Uster einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt, dann muss dies keine Neuerfindung sein, sondern ein Zusammenführen von bisher Geleistetem. Wir brauchen nicht einen Umweltbericht, einen Finanzbericht, einen Nachhaltigkeitsbericht und so weiter. Uster wird damit nicht besser, nicht schöner, nicht sozialer, nicht umweltfreundlicher, nicht wirtschaftlicher, nur weil wir einen Bericht mehr haben.*

*Wenn es dem Stadtrat aber gelingt, einen Bericht mit vertretbarem Aufwand zu machen, der als Instrument für die Weiterentwicklung der Verwaltung und der städtischen Politik dient, und vielleicht auch den einen oder anderen Bericht ablöst, dann sind wir dabei.*

*Zum Schluss erlaube ich mir doch noch folgende Bemerkung: Wir alle möchten Uster weiterbringen, wir alle möchten Uster umweltfreundlicher machen, wir alle möchten einen guten Zusammenhalt unserer Gesellschaft, wir alle möchten, dass auch schwächere Mitmenschen einen Platz in Uster haben – wenn wir dies alles möchten, dann bitte muss uns das auch finanziell etwas wert sein.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert **Walter Meier** (EVP): *Es ist September 2019. In einem Monat finden die Nationalratswahlen statt. Ein paar Monate zuvor hat Petra Gössi der FDP ein grünes Mäntelchen verpasst. Die FDP soll von dieser grünen Welle profitieren. Das wollen auch die FDP-Gemeinderäte in Uster. Und sie haben eine Idee: Sie fordern einen Nachhaltigkeitsbericht. Gemäss ihrer Forderung geht es bei diesem Nachhaltigkeitsbericht um Kosten, Nutzen und den effizienten Einsatz von limitierten Ressourcen. Während dann der Stadtrat in seiner ersten Stellungnahme die Nachhaltigkeit breiter definiert (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt), geht es der FDP nur ums Geld. Unsere Fraktion ist etwas konsterniert und ratlos.*

*Vermutlich ahnt die FDP-Fraktion, dass der Stadtrat seinen Umweltbericht bald veröffentlichen wird. Und sie schreibt dazu, dass der Umweltbericht den Ist-Zustand aufzeige. Der Nachhaltigkeitsbericht sei dagegen ein Strategiedokument. Dummerweise erweist sich dann der Umweltbericht nicht so, wie die FDP sich das vorstellt. Auch dieser kommt als Strategiedokument daher. Unsere Fraktion ist etwas konsterniert und ratlos.*

*Wer kann denn schon etwas gegen Nachhaltigkeit haben? In der Vergangenheit hat die FDP-Fraktion bei Investitionsobjekten oft für die günstigere und damit weniger nachhaltige Lösung gestimmt. Für die Lösung nämlich, die im Moment tiefere Investitionen fordert, die aber längerfristig die teurere ist, wenn man die Folgekosten betrachtet. Hat da ein Wandel stattgefunden? Wir würden uns freuen. Wir sind trotzdem etwas konsterniert und ratlos.*

*Gemäss FDP-Fraktion soll der Nachhaltigkeitsbericht einen Referenzrahmen schaffen, mit dem man z. B. parlamentarische Vorstösse einordnen und bewerten kann. Steht dahinter die Idee, parlamentarische Vorstösse gar nicht zulassen zu wollen, welche nicht in diesen Referenzrahmen passen? Seit wann ist die FDP demokratiefeindlich? Unsere Fraktion ist konsterniert und ratlos. (Heiterkeit im Saal) Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen.*

Für die Grüne-Fraktion referiert **Marco Ghelfi** (Grüne): *Wir haben bereits mehrmals den Begriff „Nachhaltigkeit“ gehört; er wird heutzutage sehr häufig verwendet. Erstmals tauchte es im deutschen Sprachraum im Jahre 1713 in einem Buch von Hans Carl von Carlowitz zum Thema Holznutzung auf. Darin wird postuliert, dass nicht mehr Holz geschlagen werden darf, als dass natürlicherweise im Wald nachwächst.*

*Übersetzt auf die heutige Diskussion heisst das folgendes: Der Umweltbericht zeigt uns die aktuelle Menge an Holz im Wald und der Nachhaltigkeitsbericht macht eine Aussage über die Menge Holz, welche noch geschlagen werden kann. Das Wichtigste ist dann aber die daraus abgeleiteten Massnahmen zu definieren. Dieser Bericht soll ja nicht nur des Berichtes Willen erstellt werden, sondern soll die weiteren Schritte in Richtung Zukunft aufzeigen und bewerten.*

*Wichtig ist zu erwähnen, wie das der Stadtrat in der ersten Stellungnahme gemacht hat, dass in einem nächsten Schritt auch die Auswirkungen einer strategischen Nachhaltigkeitsberichterstattung auf die stadträtliche Strategie 2030, auf die Leistungsaufträge, den Umweltbericht und auf das Energiestadt-„Label“ sowie die dafür einzusetzenden Ressourcen aufgezeigt werden. Daraus resultieren später Massnahmen, die personelle und finanzielle Auswirkungen haben. Kurz gesagt, diese Massnahmen sind nicht gratis zu haben. Wer einen solchen Nachhaltigkeitsbericht verlangt, muss also bereit sein, die daraus folgenden Konsequenzen mitzutragen.*

*In diesem Sinne, machen wir uns auf den Weg, mit Landkarte und GPS, weder konsterniert noch ratlos, sondern in Richtung Zukunft.*

**Peter Müller** (FDP) *dankt für wohlwollende und wohlwollend-kritische Voten. Ein so lauter Hilferuf der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion kann aber nicht unbeantwortet bleiben. Dass Frau Gössi und Herr Walti die Nachhaltigkeit der FDP wieder stärker kommunizieren, hat unsere Fraktion auch mit Freude zur Kenntnis genommen. (Heiterkeit im Saal) Sie zweifeln an unseren Motiven und befürchten, dass es nur ums Geld geht? Ja, zum Teil tut es das. Immerhin ist es eine der Hauptaufgaben dieses Rats, über die Finanzen von Uster zu wachen und diese Verantwortung wollen wir hiermit wahrnehmen. Auf keinen Fall geht es aber um Verhinderung von Vorstössen, sondern um eine sinnvolle, sachliche Selektion von nachhaltigen und effizienten Vorstössen. Und selbstverständlich – sollte jemand in diesem Rat ebenso ratlos und konsterniert sein wie die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion - dann gebe ich gerne persönlich Auskunft und biete meine Hilfe an.*

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 32:1 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 558/2019 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 6 Motion 563/2019 von Paul Stopper (BPU) und Ivo Koller (BDP): Festsetzung von planerischen Massnahmen zur Freihaltung des Bahnhofplatzes Ost vor Überbauung zwecks Erhaltung als städtischer Raum und Erhaltung des schattenspendenden Baumbestandes

Von Paul Stopper (BPU) und Ivo Koller (BDP) ist am 13. November 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, rasch die nötigen planerischen Massnahmen zu ergreifen, damit der Bahnhofplatz Uster Ost zwischen Busbahnhof und Brunnenstrasse dauernd von Bauten freigehalten wird (Ausnahme: bestehende, einstöckige Veloabstellanlage, evtl. ebenerdige Buswartehäuschen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Busbahnhofs). Der gesamte Baumbestand ist als Schattenspender und als ökologischer Ausgleich dauernd zu erhalten.

### Begründung

Der Stadtrat führt in seiner Beantwortung der Motion 603/2017 betreffend «Erhaltung der Anzahl Veloparkplätze beim Bahnhof Uster Ost» (Weisung 31/2019 vom 28. Mai 2019) aus, dass die SBB eine Abgabe des Areals Bahnhofplatz Ost oder eine Beteiligung und Realisierung eines Veloparkhauses an die Stadt (Verkauf oder Baurecht) ausschliesse. Die SBB möchten das Areal «entwickeln» und dort Wohnungen, Gewerberäume und Retail-Flächen ermöglichen, d.h. es soll auch hier Geld gemacht werden.

Der Bahnhofplatz Uster ist einer der schönsten und grosszügigsten der Kleinstädte im Kanton Zürich, weil er von wohlhabenden Gebäuden umschlossen ist. Im «Inventar der schützenswerten Bauten der Stadt Uster» vom Dezember 2005 wird dazu folgendes ausgeführt:

*«Das Aufnahmegebäude Uster ist eines der ältesten der Schweiz. Es entstand zehn Jahre nach dem Bau der «Spanisch-Brötli-Bahn» 1957. Zusammen mit der Lok-Remise Uster bildet es ein einzigartiges Ensemble, das ursprünglich den Kopfbahnhof der Glattalbahn Zürich – Wallisellen – Uster mit hölzerner Perronhalle bildete. Städtebaulich prägte die Bahn mit diesem Gebäude den Anfang der offenen Bebauung am späteren Bahnhofplatz. Die Renovation des Aufnahmegebäudes und die Entfernung eines Kioskanbaus haben die Situation wesentlich verbessert. Die Anlage ist im aktuellen Zustand und im Zusammenhang mit der Lok-Remise Uster und der offenen Bebauung des Bahnhofplatzes zu erhalten.»*

Die Stadt Uster ist im «Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung ISOS» (Bundesamt für Kultur) enthalten. Dort wird über das Bahnhofgebiet folgendes ausgesagt:

### G Gebiet, B Baugruppe, U-Zo Umgebungszone, U-Ri Umgebungsrichtung, E Einzelelement

Art	Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	Räumliche Qualität	Arch.-hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis	Störend	Bild-Nr.
B	4.1	Bahnhofsareal, Bahnhofplatz südlich begrenzt von städtischen Häuserzeilen mit klassiz. Formen, nördlich der Bahnlinie ehem. Industriebauten und Lokremisen, v. a. 2. H. 19./A. 20. Jh.	B	×	×	×	B			26,27,29,36
E	4.1.1	Stationsgebäude, zweigeschossiger Bau mit Eckkrisaliten und Arkade, 1856				×	A			27,29
	4.1.2	Lindenreihe						o		
	4.1.3	Bahnlinie Zürich–Rapperswil, ehem. Glattalbahn Wallisellen–Uster, eröffnet 1856, verlängert bis Rapperswil 1857–59						o		26,36,37
	4.1.4	Ehem. Fahrradfabrik, mächtiger, dreigeschossiger Gebäuderiegel mit Eckaufbauten, 1913, spätere Um-/Anbauten, angebaut an Rechteck-Remise von 1856						o		26,29,36

Legende:

./.

Aufnahmekategorie		Erhaltungsziel	
	Ein Gebiet oder eine Baugruppe mit		Für alle Gebiete und Baugruppen ist eine Beratung durch die Denkmalpflege, durch offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute zweckmässig. Zusätzlich gelten folgende generellen Erhaltungshinweise:
<b>A</b>	Aufnahmekategorie A hat <b>ursprüngliche Substanz</b> , d. h. die Mehrheit der Bauten und Räume hat historisch die gleiche epochenspezifische oder regionaltypische Prägung.	<b>A</b> Erhaltungsziel A gilt: <b>Erhalten der Substanz</b> Alle Bauten, Anlageteile und Freiräume integral erhalten, störende Eingriffe beseitigen.	– Abbruchverbot, keine Neubauten – Detailvorschriften für Veränderungen
<b>B</b>	Aufnahmekategorie B hat <b>ursprüngliche Struktur</b> , d. h. das historische Gefüge der Räume besteht, die Mehrheit der Bauten hat ähnliche epochenspezifische oder regionaltypische Merkmale.	<b>B</b> Erhaltungsziel B gilt: <b>Erhalten der Struktur</b> Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten.	– Abbruch von Altbauten nur in Ausnahmefällen – besondere Vorschriften für Umbauten und zur Eingliederung von Neubauten

Unter diesem Aspekt ist eine Überbauung des östlichen Bahnhofplatzes kaum wahrscheinlich. Allerdings muss den SBB zugutegehalten werden, dass sie aufgrund der zonenrechtlichen Zuteilung des Bahnhofplatzes Uster Ost in die Kernzone 3/4 von einer Bebaubarkeit dieses Areals ausgehen dürfen. Heute ist es aber nicht mehr nachvollziehbar, weshalb dieses Areal im Zonenplan von 1999 der doch eher dicht bebaubaren Zone K 3/4 zugeteilt worden ist. Das war ein offensichtlicher Fehler.

Damit der Bahnhofplatz Ost in seiner heutigen Form erhalten werden kann, sind die zonenplanrechtlichen Massnahmen zur Freihaltung des einzigartigen Bahnhofplatzes rasch und vor der allgemeinen Revision der Bau- und Zonen-Ordnung zu treffen. Als Sofortmassnahme ist eine Planungszone festzusetzen. Eine Bebauung des Bahnhofplatzes Uster Ost muss mit allen Mitteln verhindert werden. Als weitere Massnahmen zur Freihaltung des Bahnhofplatzes kann das Instrument «Baulinien» ins Auge gefasst werden.

Die Freihaltung des Bahnhofplatzes Ost muss auch den historisch gewachsenen Baumbestand beinhalten. Die Bäume sind in zwei Etappen entstanden: die erste vor mehr als 80 Jahren, die zweite Etappe mit der Umgestaltung des Bankstrasse ca. 1999/2000. Die schattenspendenden Bäume sind vollumfänglich zu erhalten, auch im Sinne der heute unbestrittenen Bestrebungen, die Erwärmung der Stadtzentren zu vermindern.

**Paul Stopper** (BPU) begründet die Motion: *Weshalb eine Motion? Wir Motionäre haben es in der Begründung ausgeführt: Die SBB sind offenbar nicht bereit, der Stadt den östlichen Bahnhofplatz zu verkaufen. Die SBB lehnen auch eine Beteiligung oder Realisierung eines Veloparkhauses ab. Die SBB möchten das Areal «entwickeln» und dort Wohnungen, Gewerberäume und „Retail“-Flächen ermöglichen. Am Bahnhof Uster-Ost soll also ganz klar Geld gemacht werden. Das lässt aufhorchen. Der Stadtrat schreibt in seiner Ablehnung der Motion, der Stadtrat habe im Mai 2019 das Projekt «Bahnhofzentrum» gestartet. Dieses basiere auf den konzeptionellen Erkenntnissen des Stadtentwicklungskonzeptes bis 2035. Schauen wird doch dieses STEK einmal genauer an! Auf Seite 109 ist abgebildet, dass auf dem Bahnhof-Areal maximale Gebäudehöhen von 60 Metern zugelassen werden sollen (siehe Tischvorlage). Auch wenn das im neuen Zonenplan noch nicht verankert ist, ruft nur schon der Gedanke, dass solch hohe Häuser erstellt werden könnten, nach Gegensteuer. Dass die SBB für ihre Vermarktungen von Grundstücken selbstverständlich Morgenluft wittern, ist deshalb nicht unberechtigt.*

*Weshalb die Motion jetzt? Die Frage, ob ein politischer Vorstoss zu früh oder zu spät kommt, ist eine epische. Den richtigen Zeitpunkt gibt es nicht. Entweder man ist zu früh oder man ist eben zu spät. Deshalb ist hier der Zeitpunkt goldrichtig. Der Stadtrat schreibt ja in seiner ersten Stellungnahme – wie erwähnt – selber, dass das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur den Auftrag erhalten habe, im Laufe des Jahres 2020 einen Antrag inklusive Projektierungskredit für ein Projekt «Bahnhofzentrum» vorzulegen. Es gibt also keine echten Gründe für eine Ablehnung. Politisch klüger wäre die Bereitschaft zur Entgegennahme der Motion.*

*Weshalb soll eine Planungszone nicht notwendig sein? Das ablehnende Votum des Stadtrates irritiert, denn das fragliche Bahnhofgebiet Ost liegt – wie das der Stadtrat schreibt – in der Zone K ¾. Mit allen Ausnahmen etc. können dort bis 5-6-stöckige Gebäude erstellt werden. Wollen wir denn das? Vielleicht eben doch nicht.*

*Dabei weiss der Stadtrat resp. sollten der Ustermer Stadtplaner genau wissen, dass Uster im ISOS (Inventar der schutzwürdigen Ortsbilder der Schweiz) aufgeführt ist. Und dieses Inventar lässt eine Kernzone K ¾ im fraglichen Areal einfach nicht zu. In der Motionsbegründung sind die entsprechenden Auszüge aus dem ISOS aufgeführt. Und diese sind m. E. klar und deutlich.*

*Zum Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichtes zum Ortsbildschutz: Das Zürcher Verwaltungsgericht hat Anfangs Januar 2020 einen Leit-Entscheid zum Ortsbildschutz in Zürich gefällt (Urteil VB 2018.540 vom 9. Januar 2020). Der Sachverhalt ist folgender:*

*Der Bundesrat hat vor ein paar Jahren die Stadt Zürich ins ISOS aufgenommen. Jetzt fällt das Verwaltungsgericht gemäss NZZ vom 31. Januar 2020 einen massgeblichen Entscheid. In der NZZ ist zu lesen: «Der Stadtrat Zürich ging das Problem relativ pragmatisch an: Das ISOS sei ja nur für Bauten des Bundes direkt anwendbar» und es genüge, das ISOS «zu berücksichtigen». Es gelte, andere Interessen wie Verdichtungen oder der Bau von gemeinnützigen Wohnungen einzubeziehen.*

*Im erwähnten NZZ-Artikel ist nun aus dem Urteil zitiert «dass der (Zürcher) Stadtrat dem Gemeinderat einen etwas gar oberflächlichen Rat gab». Jedenfalls schützt das Verwaltungsgericht eine Beschwerde von Anwohnern des Spyrig-Platzes gegen die Umzonung eines Gebietes von einer drei- in eine vierstöckige Wohnzone. «Das ISOS müsse auch bei kommunalen Planungen hinreichend berücksichtigt werden», urteilt das Verwaltungsgericht. Und weiter: «im Konfliktfall habe man sich aber ausnahmslos gegen die vom ISOS angeregten Änderungen entschieden – und zwar mit der stets gleichen stereotypen Begründung». Die BZO der Stadt Zürich und die entsprechende Genehmigung der kantonalen Baudirektion wurden vom Gericht aufgehoben. Ob der Gemeinderat von Zürich das Urteil weiterziehen will, ist zur Zeit noch nicht bekannt.*

*Fakt ist, dass die Baudirektion bei jedem Blödsinn, der von den Gemeinden kommt, mitspielt und die (gesetzwidrigen) Pläne genehmigt.*

*Die Rechtsprechung des Zürcher Verwaltungsgerichts zeigt also, dass die Inventare besser berücksichtigt werden müssen. Was heisst das für Uster? In Uster befindet sich der Bahnhof in Bundes Eigentum. Also ist noch klarer als in Zürich, dass das ISOS (endlich) konkret in die Planung einfließen muss. Ich lese Ihnen die Schutzziele des kommunalen Inventars der schützenswerten Bauten für den Bahnhof nicht vor. Sie stehen in der Begründung zur Motion.*

*Damit den SBB nicht falsche Signale gegeben werden, ist deshalb eine Planungszone die einzig richtige und auch notwendige Antwort. Und die Aussage des Stadtrates, der Kanton Zürich (sprich Baudirektion) würde eine Planungszone nicht genehmigen, ist vor dem Hintergrund des Verwaltungsgeschichtsurteils mit Vorsicht zu geniessen.*

*Noch etwas zu den Bäumen: Wir Gemeinderäte haben vor einigen Tagen vom «Klimastreik» eine Einladung auf den 7. März 2020 zur Klimabaumpflanzung im Stadtpark erhalten. Das ist ja schön, nett und recht.*

*Aber – geben wir doch den schon bestehenden Bäumen Sorge – wie z. B. am Bahnhof Uster. Es sind alte Bäume, und alte Bäume sind für das Klima besser als lauter junge. Und wenn die SBB ein Gebäude erstellen würden, dann wären dort ganz sicher niemals mehr Bäume pflanzbar. Der Sechseläutenplatz in Zürich lässt grüssen: Eine einzige Hitzequelle im Sommer! Die vor einigen Jahren gepflanzten Bäume sind alle jämmerlich eingegangen. Oder ein anderes Beispiel: Bahnhofplatz Zürich Oerlikon: Dort sind alle schönen alten Bäume gefällt und nicht mehr ersetzt worden. Und der ca. 65 bis 70 Meter hohe Andreasturm lässt dort grüssen. Wir bitten um Unterstützung der Motion. Habe ich zeitlich überzogen?*

Präsidentin **Ursula Räuftlin**: *Nein, lieber Paul Stopper, für die Begründung haben Sie 10 Minuten. Es waren deutlich weniger.*

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Stefan Feldmann**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 6 vom 14. Januar 2020: Ablehnung): *Wir alle wissen es – der Bahnhof Uster ist ein Brennpunkt der Planungsarbeit in der Stadt Uster. Das aus gutem Grund: Der Bahnhof Uster ist der Ort mit dem grössten Personenaufkommen in unserer Stadt. Tag für Tag steigen dort 25'000 Personen um. An diesem Ort prallen darum ganz verschiedene Bedürfnisse aufeinander: Diejenigen des öffentlichen Verkehrs, der Velofahrenden sowie der Fussgängerinnen und Fussgänger. Es prallen Bedürfnisse der Mobilität und Bedürfnisse nach Aufenthaltsqualität aufeinander. Und nicht zuletzt ist der Bahnhof auch der Ankunftsort in unserer Stadt, eine Visitenkarte für unsere Stadt. Mit anderen Worten: Das Bahnhofgebiet ist ein zentrales Areal in unserer Stadt. Das ist selbstverständlich auch dem Stadtrat klar und darum ist das Bahnhofzentrum ja auch eines der 12 Schlüsselprojekte, die im Stadtentwicklungskonzept STEK definiert worden sind.*

*Das Projekt „Bahnhofzentrum“ ist vom Stadtrat vergangenen Herbst lanciert worden und wir sind im Moment daran, mit allen Beteiligten eine Auslegeordnung zu machen, Vorstellungen und Anforderungen der einzelnen Partner aufeinander abzugleichen, die beste Lösung auch in städtebaulicher Hinsicht zu suchen. An diesem Auslegeprozess sind auch die SBB beteiligt, und zwar als Grundeigentümerin aber auch als Betreiberin des Bahnbetriebs. Die VZO sind beteiligt, weil ein neuer Bushof natürlich betrieblich sinnvoll und machbar gestaltet werden muss. Und natürlich sind wir, ist die Stadt Uster beteiligt.*

*Das Ziel ist es – und das ist der erste Grund, warum Ihnen der Stadtrat die Ablehnung dieser Motion beantragt – Ziel ist es, das Bahnhofareal als Ganzes anzuschauen – vom Parkplatz hinter dem „Coop“ bis zum Velopark Ost am Bahnübergang Brunnenstrasse – sich zu überlegen, wie all diesen unterschiedlichen Bedürfnissen auf diesem Gesamtareal am besten Rechnung getragen werden kann. Es ist aus Sicht des Stadtrates darum nicht zielführend, einzelne Areal herauszupicken und einzeln oder gar nicht zu beplanen, sondern es muss uns gelingen, über das ganze Areal ein stimmiges Konzept zu erarbeiten, das aus betrieblicher Sicht trägt, das aus städtebaulicher Sicht tragfähig ist. Wenn jetzt das Areal für das Veloparkieren Ost einfach aus diesem Prozess herausgebrochen werden soll, wird das nicht mehr möglich sein. Dann laufen wir Gefahr – nein, wir laufen nicht nur Gefahr, es ist dann einfach so – dann würden wir am Schluss ein Flickwerk haben, das kein stimmiges Ganzes mehr ergeben würde. Der Stadtrat bittet Sie darum, uns diese Auslegeordnung zusammen mit den involvierten Partnern übers ganze Areal machen zu lassen.*

*Und es ist ja auch so – und das ist der zweite Grund, warum wir Ihnen die Ablehnung dieser Motion beantragen – es ist ja auch so, dass wir die Erkenntnisse aus diesem Prozess Ihnen in einer Weisung unterbreiten werden, und zwar zusammen mit einem Projektierungskredit. Das wird irgendwann, das ist zumindest das Ziel, in der zweiten Hälfte dieses Jahres sein. Natürlich hoffen wir, dass das, was wir Ihnen dann vorlegen werden, Sie auch überzeugen wird. Aber wenn nicht, dann haben Sie dannzumal Gelegenheit für einen korrigierenden Eingriff. Sie vergeben sich also nichts, wenn Sie heute die Motion ablehnen.*

*Und der dritte Punkt, den ich für eine Ablehnung anführen möchte, ist folgendes: Die Motion kollidiert mit dem Begehren, das ja auch aus Ihrem Rat kommt, dass die Stadt Uster am Bahnhof und insbesondere im Osten mehr Veloparkplätze zur Verfügung will. Der Motionstext ist da aber auch klar und sehr restriktiv: Er lässt auf dem Areal nur die bestehende, einstöckige Velo-Abstellanlage zu, lässt faktisch nur das zu, was jetzt bereits darauf steht. Ideen, wie z. B. eines zweistöckigen Veloparkhauses, wie sie der Stadtrat einmal in der letzten Legislatur ins Spiel gebracht hat, wären bei einer Annahme der Motion so auch nicht mehr möglich. Der gewünschte und geforderte Mehrbedarf an zusätzlichen Velo-Abstellplätzen könnte dann nicht mehr auf diesem Areal abgedeckt werden, müsste anderswo abgedeckt werden, sicher weiter weg vom Bahnhof. Aber kurze Wege sind zentral, wenn das Ziel von „Uster steigt um“ erreicht werden soll. Dieses Aspekts müssen Sie sich ebenfalls bewusst sein: Das Areal würde faktisch so, wie es jetzt ist, eingefroren werden.*

*Und zum Schluss noch und damit spreche ich jetzt den Elefanten im Raum an: Ich weiss, es besteht ein grosses Misstrauen gegenüber SBB-Immobilien und ihrer Politik der Renditemaximierung. Diese Kritik verstehe ich voll und ganz, ich teile sie auch. Aber unter dem Strich ist es einfach so: Die Stadt Uster hat auf dem Areal von Bahnhof und Bushof Wünsche und Interessen, kann diese aber, weil sie nicht Grundeigentümerin dieses Areals ist, nicht gegen den Willen der SBB durchsetzen. Die SBB haben auch Vorstellungen und Wünsche, können diese aber wegen des Bahnhofsvertrages, der gewissermassen als ultimative Rückfallposition für beide Seiten die jetzige Situation bis 2031 sichert, diese Vorstellungen und Wünsche auch nicht einseitig durchsetzen.*

*Und in einer solchen Situation bleibt am Schluss halt nur – daran führt letztlich kein Weg daran vorbei – dass man miteinander redet, miteinander verhandelt, miteinander – und damit schliesse ich den Bogen zum Anfang – miteinander eine Gesamtsicht macht, sodass wir am Schluss hoffentlich eine Lösung finden, die unter dem Strich für alle Seiten stimmt.*

*Aus diesen drei Gründen – 1. Dass es wichtig ist, eine Gesamtsicht übers ganze Bahnhofareal machen zu können und hoffentlich eine Gesamtlösung gefunden werden kann, die allen Seiten einen Mehrwert bringt; 2. Dass Ihr Rat sich zu diesem Gesamtprojekt und damit auch zur Entwicklung auf dem Areal Velopark Ost sowieso noch äussern können, und 3. Dass die Umsetzung dieser restriktiven Motion ein Danaergeschenk für den Veloverkehr wäre und im Widerspruch zum im STEK formulierten Ziel von „Uster steigt um“ steht – aus diesen drei Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat die Motion abzulehnen.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert **Ivo Koller** (BDP): *Wie Sie alle wissen, ist der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion der Ausbau oder zumindest der Erhalt des Baumbestandes ein grosses Anliegen. Das kommt auch bei dieser Motion zum Ausdruck. Darum läuft die Argumentation von Stadtrat Stefan Feldmann, es entstünde ein Flickwerk, ins Leere. Diese Motion will aber noch etwas anderes und das ist uns wahrscheinlich noch ein bisschen wichtiger. Wir wollen ein Bahnhofplatzareal Ost, dass nicht mit irgendwelchen 5- oder 6-stöckigen Bauten überbaut werden kann. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das Bahnhofsareal in der falschen Zone liegt und bei der damaligen Zonenfestlegung ein Fehler passiert ist. Fehler soll man korrigieren dürfen und der Zeitpunkt mit der anstehenden Zonenplanrevision scheint uns günstig zu sein. Die SBB hat bereits einmal angekündigt sich Gedanken zur Arealnutzung zu machen, das sollte uns aufschrecken. Denn die Interessen von Stadt und SBB stehen sich wohl diametral gegenüber. Das Anliegen der Motion soll in das vom Stadtrat angestossene Projekt „Bahnhofzentrum“ integriert werden. Mit ihrer Unterstützung geben wir ein klares politisches Zeichen, in welche Stossrichtung – ob 1- oder 2-stöckig – zumindest beim Bahnhofplatz Ost geplant werden soll. Wer keine Arealüberbauung will, der ist herzlich eingeladen die Motion zu unterstützen.*

Für die SP-Fraktion referiert **Karin Niedermann** (SP): *Die SP hat länger und auch kontrovers über diese Motion diskutiert. Für den Bahnhofplatz Ost mit seinen Veloparkplätzen haben wir bekanntermassen eine besondere Sympathie. Wie in der Motion schwingt auch bei uns ein gewisses Misstrauen gegenüber den SBB-Immobilien mit und die Befürchtung, sie könnten wie an anderen Bahnhöfen auch, einen grossen Rendite-Klotz hinstellen wollen.*

*Das Anliegen, den Platz zu schützen ist also grundsätzlich verständlich. Als kleinen Wink an die SBB ist darum vor einiger Zeit die Abschreibung der Motion zur Erhaltung der Veloparkplätze in der Kommission Planung und Bau (KPB) auf Eis gelegt worden, solange, bis wir die Gesamtschau kennen. Und beruhigend ist jetzt auch die neue Information, die wir vorhin grad gehört haben, nämlich betreffend dem Vertrag, der den SBB bis 2031 keinen Spielraum lässt.*

*Zurück zur Motion: Auf den zweiten Blick zeigen sich leider einige Tücken. Der Bahnhofplatz Ost in seiner jetzigen Form ist ein schöner Platz, auch wenn dort aus ästhetischer Sicht die vielen Velos den schönen Bäumen die Schau stehlen. Die Bäume sind fürs Klima und fürs Stadtbild wichtig und sie schaffen auf dem Platz eine lauschige Atmosphäre. Soll aber der Bahnhofplatz Ost vor allem lauschig sein oder doch eher vor allem seine Funktion optimal erfüllen? Für Abreisende, Ankommende, Pendler und Velofahrerinnen, die auch natürlich auch unterschiedliche Bedürfnisse haben? Macht es also wirklich Sinn, den Platz in genau dieser heutigen Form für immer so erhalten, auch wenn der Bedarf sich ändert?*

*Die Motion 603/2017 zur Erhaltung von mindestens der heutigen Anzahl Veloparkplätze impliziert auf jeden Fall eine Veränderung des Bahnhofplatzes Ost in irgendeiner Form (vergleiche Weisung 31/2019). Mit der Forderung, den Bahnhofplatz in seiner heutigen Form zu erhalten, kommt der Motionär selber in Clinch mit der auch von ihm unterstützten Veloparkplatz-Motion. Auf dem meistfrequentierten und begehrtesten Veloparkplatz muss eine zukunftsfähige Lösung gefunden werden. Das geht wahrscheinlich nicht ohne bauliche Veränderungen. Also auch aus dieser Sicht: Eine Entwicklung an den zunehmenden Bedarf muss möglich sein.*

*Und wie vom Stadtrat soeben gehört, arbeitet er mit den SBB an einem Gesamtkonzept «Bahnhofzentrum». Bis dieses Konzept präsentiert wird, können neue Vorstösse zum Bahnhof seitens Stadt locker abgelehnt werden mit dem Hinweis auf die aktuell laufende Gesamtschau. Für das nächste halbe Jahr, bis die Gesamtschau steht, haben wir dafür Verständnis, Einzelanliegen machen im Moment wirklich keinen Sinn.*

*Die SP hat das Vertrauen – und natürlich auch die Erwartung – dass der Stadtrat die vielen Interessen bündeln kann und mit den SBB zusammen eine tragfähige und zukunftsfähige Lösung erarbeitet. Und wie gehört, werden wir ja dann auch Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Aus all diesen Gründen lehnen wir die Motion ab.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Markus Ehrensperger** (SVP): *Die Frequenz am und um den Bahnhof Uster bleibt hoch: Nicht nur an Reisenden, sondern auch an politischen Vorstössen. Alle wollen irgendetwas wissen oder die eigenen Ideen und Interessen durchgesetzt haben. Der Stadtrat will mit dem Projekt Bahnhofszentrum alle Anliegen gebündelt und gesamthaft betrachten. Dieser Weg ist in unseren Augen richtig. Und dieser Weg kann nur zusammen mit den SBB besritten werden. Ein erneutes Einzelprojekt können wir daher nicht unterstützen.*

Für die FDP-Fraktion referiert **Matthias Bickel** (FDP): *Wir haben es bereits gehört – das Stadtzentrum mit dem Bahnhof steht im Fokus des Interesses. Das Stadtzentrum steht im Fokus vieler Interessen – speziell auch im Bereich des Bahnhofs. So hat der Gemeinderat bereits etliche Geschäfte diesbezüglich behandeln müssen – und nun liegt ein weiteres auf dem Tisch. Das Ansinnen der Motionäre mag zwar sympathisch sein, doch gleicht ihr Vorstoss den vorhergehenden Geschäften: Es isoliert einzelne Brennpunkte aus dem dazu gehörenden Kontext und macht sie zum alleinigen Thema.*

*Auch der FDP-Fraktion liegt unser Stadtzentrum am Herzen. Wir können seine Entwicklung aber nicht einseitig thematisieren und themenspezifisch blockieren! Nach unserer Auffassung besteht zu dem keine Notwendigkeit, dem rechtmässig eingezonten Grundstück eine neue Planungszone zu überstülpen, zumal die Rechtsgrundlage dazu auch fehlt. Aus kantonaler Sicht hat sich die Nutzung des Gebiets nicht fundamental geändert, als dass wir hier nun isolierte Massnahmen einleiten müssten. Zudem kümmert sich der Stadtrat im Projekt «Bahnhofszentrum» bereits um das besagte Gebiet. Das Projekt nimmt die Erkenntnisse des Stadtentwicklungskonzepts STEK auf und kombiniert sie mit den Prognosen zur Verkehrsentwicklung 2035. Warten wir also erst mal ab, anstatt vorzupreschen!*

*Dass mit der Entwicklung des Stadtzentrums etwas schief laufen wird, glauben wir so dann auch nicht. Man ist sich allen politischen Lagern einig: Wir alle wollen das Stadtzentrum attraktiver gestalten und dazu gehört eine durchdachte Benutzung und Gestaltung – und somit auch eine saubere Planung dorthin!*

*Man wird sich neben den schützenswerten Bauten sicherlich auch um den Baumbestand kümmern. Neben dem "Inventar für schützenswerte Bauten der Stadt Uster" ist die Stadt auch im Besitz eines kommunalen Bauminventars! Und wenn vielleicht doch einmal Bäume für ein höheres, öffentliches Ziel weichen müssten, werden diese heutzutage auch stets durch neue Artgenossen ersetzt.*

*Der FDP-Fraktion liegt eine nachhaltige Entwicklung des Zentrums am Herzen. Die vorliegende Motion dazu ist der falsche Weg! Wir lehnen sie deshalb ab.*

**Paul Stopper** (BPU): *Ich komme nach all den Voten nicht umhin, trotzdem die Bestimmungen des ISOS bezüglich Bahnhofplatz zu zitieren: «Bahnhof-Areal, Bahnhofplatz südlich begrenzt von städtischen Häuserzeilen mit klassiz. Formen, nördlich der Bahnlinie ehem. Industriebauten und Lok-Remise; Erhaltungsziel: B. Erhalten der Struktur, Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume bewahren, für die Struktur wesentliche Elemente und Merkmale integral erhalten.» Diese Bestimmungen sind doch klar. Unterstützt werden diese durch die Bestimmungen des kommunalen Inventars der schützenswerten Bauten der Stadt Uster vom Dezember 2005: « Die Anlage ist im aktuellen Zustand und im Zusammenhang mit der Lok-Remise und der offenen Bebauung des Bahnhofplatzes zu erhalten.» Besser kann man Schutzziele nicht formulieren. Dem Stadtrat werden diese beiden Inventare noch viele Male um die Ohren gehauen.*

*Weshalb stemmt sich der Stadtrat immer gegen alle Vorstösse aus dem Gemeinderat? Wenn alles immer zusammengebastelt werden muss, dann werden solche Tatsachen vielfach untergehen. Der Stadtrat schiebt immer STEK 2035 vor. Man müsse das Ganze im Auge behalten. Fakt ist, dass seit vier, fünf Jahren ausser Papier nichts produziert worden ist!*

*In der von Stadtrat Feldmann zitierten Motion zur Erhaltung der Anzahl Velostandplätze im Parkplatz Ost ist ebenfalls nichts passiert. Die Motionäre stellten den klaren Auftrag, die bestehende Anlage um eine Achse zum Gleis zu verschieben, damit Platz für eine weitere Reihe Velostandplätze hinter den Bänklein entsteht. Nichts von Alledem ist passiert, hingegen wurden die provisorischen Veloparkplätze einfach auf das Trottoir gestellt. Ein schöner Anblick von den Bänklein auf den «freien Bahnhofplatz Ost». Auch hier eine reine Katastrophe!*

*Ein weiteres Beispiel: Vor fünfundzwanzig Jahren hat der damalige Gemeinderat Alex Muheim (LdU) eine Motion eingereicht, dass im Zonenplan für den «Kern Nord und Süd» eine Blockrandbebauung vorgeschrieben werden sollte, damit im Innern ein grosser Platz für den Markt und andere Aktivitäten entsteht. Der damalige Gesamt-Gemeinderat hat den Vorstoss selbstverständlich abgelehnt. Das Resultat mit den heutigen, hässlichen Hochhäusern zeigt das Resultat: Ein reines Desaster! Das wird sicher von keinem Auswärtigen gelobt, sondern als städtebauliche Missgeburt gebrandmarkt.*

**Stadtrat Stefan Feldmann:** *Die Flexibilität des Stadtrates ist hoch, es gibt im politischen Betrieb andere Personen, die in der Vergangenheit wie heute weniger Flexibilität gezeigt haben. Es ist richtig, was Paul Stopper zum ISOS gesagt hat. Das heisst nichts anders, als wenn es dort ein Bauvorhaben geben sollte – ob es eines geben wird, wissen wir noch nicht, dazu ist es noch zu früh –, dann ist klar, dass die städtebauliche Anforderung daran hoch sein wird. Darum würden wir einen Renditebau wie die Europa-Allee in Zürich wohl auch verhindern können. Der Motionstext ist klar: Zugelassen ist nur die bestehende einstöckige Velo-Abstellanlage. Wenn man das nicht so will, dann sollte man die Motion so abfassen, dass der Text das wiedergibt, wie man es genau will. Lehnen Sie die Motion ab!*

### **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 8:25 Stimmen:**

- 1. Die Motion 563/2019 wird a b g e l e h n t .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## **7 Motion 564/2019 von Larissa Weile (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne): Zeitgemässes Finanzierungsmodell für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Uster**

Von Larissa Weile (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne) ist am 14. November 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, das aktuelle Finanzierungsmodell der Stadt für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter weiterzuentwickeln. Damit soll er die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern und dem sich in absehbarer Zeit weiter verschärfenden Fachkräftemangel besser begegnen. Zu prüfen ist dabei auch, ob das heutige Modell der Objektfinanzierung durch ein solches der Subjektfinanzierung (Stichwort: Betreuungsgutscheine) abgelöst werden soll. Damit könnten den beitragsberechtigten Eltern mit Wohnsitz in Uster die Beiträge an die Betreuungskosten direkt ausbezahlt werden.

### Begründung

Das aktuelle Finanzierungsmodell der familienergänzenden Kinderbetreuung in Uster basiert auf einem Entscheid der Ustermer Stimmbewölkerung vom 18. Mai 2003. Sie sprach sich damals für einen Kredit von max. 2 Millionen für die familienergänzende Kinderbetreuung aus. Seither ist nicht nur die Ustermer Bevölkerung gewachsen, sondern auch die Nachfrage nach familienergänzender Betreuung von Kindern im Vorschulalter gestiegen, namentlich nach Krippenplätzen. In den letzten Jahren sind daher auch weitere Kindertagesstätten in Uster eröffnet worden. Mit Ausnahme von Säuglingen muss heute in Uster praktisch kein Kind mehr länger auf einen Platz in einer Kindertagesstätte warten. Weiter gibt es auch Eltern mit Wohnsitz in Uster, die ihr/e Kind/er ausserhalb von Uster von anerkannten Betreuungsanbietenden betreuen lassen. Das heutige Finanzierungsmodell trägt diesen Veränderungen keine Rechnung.

Aktuell kommt nur eine beschränkte Anzahl von Ustermer Betreuungsinstitutionen in den Genuss der städtischen Subventionen, dies obwohl auch die übrigen Kindertagesstätten über kantonale Betriebsbewilligungen verfügen und damit auch die entsprechenden kantonalen Qualitätsvorgaben erfüllen. Eltern, die grundsätzlich Anspruch auf reduzierte Elternbeiträge haben, sind damit auch in ihrer Möglichkeit eingeschränkt, ihre Betreuungseinrichtung bzw. -form frei zu wählen. Mit dem heutigen Finanzierungsmodell geht weiter auch eine beträchtliche Ungleichbehandlung von Eltern in identischen finanziellen Lebensverhältnissen einher. Deshalb muss auch davon ausgegangen werden, dass die so wichtige, gute soziale Durchmischung nicht in allen Kindertagesstätten in Uster gegeben ist.

Zudem sieht das aktuelle Finanzierungsmodell heute nebst dem steuerbaren Einkommen und der Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse der Eltern keine weiteren Vorgaben vor, welche den Anspruch auf städtische Beiträge an die Betreuungskosten regeln. So ist es grundsätzlich möglich, ein Kind 5 Tage in eine Kindertagesstätte zu geben, auch wenn nur ein Elternteil 100% oder beide Elternteile zusammen 100% berufstätig ist/sind. Die finanziellen Mittel der öffentlichen Hand werden damit nicht genug zielgerichtet eingesetzt.

Aus all diesen Gründen ist es deshalb an der Zeit, das heutige Finanzierungsmodell der Stadt Uster für die familienergänzende Kinderbetreuung von Kindern im Vorschulalter weiterzuentwickeln. Die Einführung eines subjektorientierten Modells (Stichwort: Betreuungsgutscheine) könnte dabei ein sinnvoller Weg sein. Studien zeigen auf, dass damit das Haushalteinkommen der Eltern erhöht wird und die Gemeinden von zusätzlichen Steuereinnahmen profitieren. Ebenso lässt sich so die finanzielle Abhängigkeit einkommensschwacher Haushalte von der Gemeinde reduzieren. Betreuungsgutscheine vermögen zudem auch die Gleichbehandlung/Rechtsgleichheit der Eltern zu garantieren und die Beschränkung der Plätze beseitigen. Dies führt in der Folge auch zu einer gegenüber heute besseren sozialen Durchmischung in den Kindertagesstätten.

Bei der Weiterentwicklung des Finanzierungsmodells sollen insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt werden:

1. Eltern die freie Wahl der Betreuungseinrichtung bzw. der Betreuungsform ermöglichen  
Gemäss dem heutigen Finanzierungsmodell können Eltern nur dann von städtischen Beiträgen an die Betreuungskosten profitieren, wenn ihr Kind von einem Betreuungsanbieter betreut wird, welcher der sog. FEB-Gruppe angehört. In Uster gibt es heute aber zahlreiche weitere Kindertagesstätten. Und es gibt auch Eltern, die ihr Kind von Betreuungseinrichtungen oder von Tagesfamilien ausserhalb von Uster betreuen lassen. Mit dem heutigen Modell ist die Möglichkeit der Eltern, ihre Betreuungseinrichtung frei zu wählen, also klar eingeschränkt. Diese Wahlfreiheit soll in Zukunft für in Uster wohnhafte Eltern gegeben sein.
2. Alle Eltern gleichbehandeln  
Die maximale Deckelung des städtischen Beitrags an die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter und deren ausschliessliche Ausrichtung an ausgewählte Institutionen führt dazu, dass Eltern in identischen Einkommens- und Vermögensverhältnissen in gewissen Fällen in den Genuss von städtischen Beiträgen kommen, in anderen Fällen jedoch nicht. Dieser Missstand wird zusätzlich dadurch verschärft, dass es in der Praxis vorkommen kann, dass ein subventionsberechtigter Platz von einem nicht subventionsberechtigten Kind belegt werden kann. In Zukunft muss daher auch die Gleichbehandlung aller in Uster wohnhaften Eltern sichergestellt sein.
3. Zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen berücksichtigen  
Bei der Festlegung der Elternbeiträge wird in Uster aktuell ausschliesslich auf das steuerbare Einkommen unter Berücksichtigung der Vermögensverhältnisse einer Familie abgestützt. Andere Gemeinden wie beispielsweise Zürich kennen weitere Anspruchsvoraussetzungen wie die Auslastung der Eltern durch Erwerbstätigkeit, durch Aus- und Weiterbildung oder Stellensuche sowie die soziale Indikation. Solche zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen sollen in Zukunft zu einer zielgerichteteren Ausrichtung der städtischen Beiträge führen.
4. Gleich lange Spiesse für alle Betreuungsanbietende schaffen  
Wie oben bereits erwähnt sind zum heutigen Zeitpunkt nur ein Teil der in Uster existierenden Kindertagesstätten subventionsberechtigt. Dies, obwohl alle Kindertagesstätten in (und ausserhalb von) Uster über gültige Betriebsbewilligungen verfügen und die kantonalen Qualitätsvorgaben erfüllen. Das zukünftige Finanzierungsmodell soll im Grundsatz auch gleich lange Spiesse für alle anerkannten Betreuungsanbietenden und -formen (Kindertagesstätten und Tagesfamilien) vorsehen.

5. Maximale Gemeindebeiträge und minimale Elternbeiträge zeitgemäss ausgestalten  
Die Beitrags- bzw. Tarifgestaltung in der familienergänzenden Kinderbetreuung entscheidet wesentlich mit über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie über die Betreuungsqualität in den Kindertagesstätten bzw. Tagesfamilien. Auf diese zwei Aspekte soll deshalb in einem neuen Finanzierungsmodell bei der Festlegung der maximalen Gemeindebeiträge und der minimalen Elternbeiträge ausgewogen und zeitgemäss Rücksicht genommen werden.

**Larissa Weile** (Grüne) begründet die Motion: *Die Motion 564/2019 von Marco Ghelfi und mir verlangt, das Finanzierungsmodell der Stadt Uster für die familienergänzende Betreuung der Kinder im Vorschulalter anzupassen. Das aktuelle Finanzierungsmodell, welches seit dem Jahr 2003 unverändert ist, ist nicht mehr zeitgemäss. Am stossendsten beim aktuellen Finanzierungsmodell ist die Tatsache, dass die sog. FEB-Institutionen, welche in den Genuss der städtischen Subventionen gelangen, keinen Unterschied zwischen Kindern aus beitragsberechtigten bzw. nicht beitragsberechtigten Familien machen. Das bedeutet faktisch, dass ein nicht beitragsberechtigtes Kind einem Kind, dessen Eltern grundsätzlich Anspruch auf Beiträge haben, einen Betreuungsplatz wegnehmen kann. Eltern in identischen Einkommens- und Vermögensverhältnissen gelangen also im einen Fall in den Genuss von städtischen Beiträgen, im anderen Falle jedoch nicht. Diese Ungleichbehandlung ist für uns inakzeptabel. Gerade Familien mit eher tiefen Einkommen sind auf finanzierbare Betreuungsplätze angewiesen. Der Anreiz, vor allem für Mütter, nach der Geburt eines Kindes rasch wieder einer Erwerbsarbeit nachzugehen, würde dadurch erwiesenermassen steigen, was der Stadt Uster mehr Steuereinnahmen einbringen würde. Weiter kritisieren wir am heutigen Modell, dass es die Steuermittel zu wenig zielgerichtet einsetzt. Die faktische Auslastung der Eltern durch Erwerbstätigkeit, Ausbildung oder Stellensuche findet heute gar keine Berücksichtigung bei der Definition der Anspruchsberechtigung.*

*Vom zukünftigen Finanzierungsmodell erwarten wir deshalb, dass es Eltern in identischen Einkommens- und Vermögensverhältnissen gleichbehandelt und zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen berücksichtigt. Weiter fordern wir, dass für alle familienergänzenden Betreuungseinrichtungen auf dem Platze Uster gleich lange Spiesse gelten und beitragsberechtigte Eltern die Betreuungseinrichtung entsprechend auch frei wählen können. Mit diesen Anpassungen fördern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wovon auch die Wirtschaft in Form zusätzlicher Fachkräfte profitiert. Und Uster kann sich weiter als attraktiver Wohnort für Familien profilieren.*

*Die Bedenken des Stadtrates können wir nicht nachvollziehen, wäre die Stadt Uster doch bei weitem nicht die erste Gemeinde, welche ihr Finanzierungsmodell für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter im Laufe der Zeit aktualisiert. Und noch nirgends hat eine Anpassung des Modells zu einem Abbau von Betreuungsplätzen geführt, ganz im Gegenteil.*

*Um jetzt aber zu verhindern, dass weitere 17 Jahre nichts passiert – in der Politik sind 17 Jahre wohl nicht lange, ich bin aber etwas ungeduldig – bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und danke dem Gemeinderat für dessen Annahme.*

Die Abteilungsvorsteherin Soziales, **Stadträtin Dr. Petra Bättig**, nimmt Stellung (Stadtratsbeschluss 7 vom 14. Januar 2020: Ablehnung, Entgegennahme als Postulat): *Ich bin sehr froh, dass die Motion nun als Postulat überwiesen werden kann. Das gibt uns nämlich etwas Zeit, einige Punkte abzuklären:*

1. *Wir haben heute ein gut funktionierendes System, mit genügend Betreuungsplätze für Kleinkinder. Dies vor allem dank unsere FEB Krippen, welche ausschliesslich von Vereinen geführt werden und nicht gewinnorientiert sind. Was passiert, wenn wir nun neben den FEB Krippen auch private, gewinnorientierte Krippen mit den Elternbeiträgen indirekt mit finanzieren ist nicht ganz klar. Wir möchten unbedingt verhindern, dass wegen einer unmittelbar eingeführten Wettbewerbssituation Krippen kurzfristig schliessen müssten. Das, wäre Stress für Eltern und Kinder. Zudem finde ich, dass wir es der guten Arbeit dieser Krippen, den vielen Freiwilligen die da mitarbeiten, auch schuldig sind, ihre Arbeit zu wertschätzen und deshalb nicht einfach so unbedacht ein neues System einführen.*
2. *Wir verpflichten heute z. B. Asylsuchende, ihre Kinder in Krippen betreuen zu lassen. Auch wenn sie noch nicht arbeiten. Das ist eine ganz wichtige Integrationsmassnahme. Das müsste weiter möglich sein. Wie sinnvoll und vor allem auch aufwändig es ist, die Elternbeiträge an die Stellenprozente oder den Beschäftigungsgrad zu knüpfen, das möchten wir zuerst prüfen. Für uns ist auch ganz klar, das Kindeswohl im Zentrum. Diesen Grundsatz möchten wir festhalten.*

3. *Betreuungsgutscheine sind zwar modern und eine gute Möglichkeit, aber sie sind sicher nicht das einzige sinnvolle Finanzierungsmodell. Auch Zürich hat sich z. B. bewusst dagegen entschieden. Auch wenn ihr System ähnlich wie unseres funktioniert, nur, dass dort auch private Krippen miteinbezogen werden.*

*Ich bin deshalb überzeugt, dass wir das Hauptanliegen der Motion – nun des Postulats – umsetzen können ohne, dass wir unser Erfolgsmodell völlig kippen. Dazu würden wir Ihnen gern einen durchdachten, für Uster massgeschneiderten Vorschlag zu präsentieren. Das Postulat nehmen wir gern entgegen.*

Für die SP-Fraktion referiert **Balthasar Thalmann** (SP): *Die Motion sieht auf den ersten Blick verlockend aus. Auf den zweiten Blick irritiert sie. Oder wie es heute heisst: Wir sind konsterniert und ratlos. (Heiterkeit im Saal)*

*Die SP-Fraktion wird weder die Motion noch ein Postulat unterstützen. Der Stadtrat führt in seiner Stellungnahme klar und richtig aus: Das Betreuungsangebot in Uster ist gut, funktioniert hervorragend, wird dem Bedarf gerecht und ist effizient organisiert.*

*Ganz ehrlich gesagt wurden wir nicht ganz schlau, was Motionärin und Motionär bezwecken möchten. Wir haben den Eindruck, dass die Motion – jetzt das Postulat – ein System ändern will, ohne dass am Ende eine Verbesserung erzielt wird. Wir hatten in diesem Saal vor 9 Jahren schon eine Diskussion um ein ähnliches Anliegen. Damals wurde die Leistungsmotion einer gewissen Gemeinderätin Bättig (Heiterkeit im Saal) mit 25:6 Stimmen abgelehnt. Dies, obwohl damals die Wartelisten viel grösser waren als heute.*

*Die Ustermer Stimmberechtigten haben im 2003 einem jährlichen FEB-Kredit von Fr. 2 Mio. zugestimmt. Dieser Kredit ermöglicht familienergänzende Betreuung auch für Eltern mit tieferen Einkommen. Ein wichtiges Argument war – und ist heute noch – dass die Beiträge nicht irgendwie verteilt werden, sondern dass diese an Bedingungen geknüpft sind. Eine davon ist, dass nur Betreuungskosten von nicht-gewinnorientierten Organisationen übernommen werden. Das ist richtig: allgemeine Steuergelder sind nicht zu Förderung von gewinnorientierten Organisationen einzusetzen. Betreuungsgutscheine, die überall eingesetzt werden könnten, würde diesem für uns wichtigen Grundsatz widersprechen.*

*Übrigens: Jede Ustermer Kindertagesstätte kann sich dem FEB-Modell anschliessen, wenn sie will und die Bedingungen akzeptiert. Diese Wahlfreiheit haben auch die Eltern. Das Ustermer FEB-Modell tickt nach einem urschweizerischen Erfolgsmodell: es hilft der Selbsthilfe. Dass sich die Motionärin und der Motionär stören, wenn Eltern, die nur zu 100 % erwerbstätig sind, auch vom FEB-Modell profitieren, wird uns nicht klar. Zugegeben, das steuerbare Einkommen ist nicht in jedem Fall gerecht, aber wohl der gerechteste Ansatz. Zum genau gleichen Ergebnis kommen wir heute – wie auch vor neun Jahren - wenn wir die Elternbeiträge anschauen: Es gibt vielleicht auch andere Lösungen, besser und gerechter sind sie nicht. Höchstens aufwändiger.*

*Vielleicht gibt's den einen oder anderen störenden Fall; dafür braucht's aber keine Motion oder kein Postulat, sondern das kann einfach mal an einer Subkommissionssitzung besprochen werden.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Hans Keel** (SVP): *Das vorliegende Postulat steht für uns so ziemlich quer in der Landschaft. An der letzten Gemeinderatssitzung haben wir über die Verordnung über die Tagesstrukturen debattiert. Dabei war die Subventionierung und das Finanzierungsmodell der Tagesstrukturen kein Thema. Wir haben eine Verordnung genehmigt, die mit dem Art. 9 Subventionierungsmodell die Finanzierung regelt. Damit beteiligt sich die Stadt an den Betreuungskosten mit Beiträgen an die Tagesstrukturen. Jetzt soll das Finanzierungsmodell weiterentwickelt werden. Das Modell der Objektfinanzierung soll durch ein solches der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) abgelöst werden.*

*Wir teilen die Meinung des Stadtrates, dass es kein Handlungsbedarf gibt, das funktionierende Finanzierungsmodell grundlegend zu überprüfen und neu auszurichten. Wir möchten keine Verschlechterung der Betreuungssituation in Uster, in dem die Finanzierung der subventionierten Krippenplätze und der Tagesstrukturen entfällt. Die Unterstützung der Eltern ist mit dem Elternbeitrags regelment bestens gewährleistet und orientiert sich am Kindeswohl.*

*Wir wehren uns gegen eine Anpassung des Finanzierungsmodells mit dem Beiträge an Eltern, die heute keine Unterstützungsbeiträge erhalten, erweitert werden soll.*

*Am 18. Mai 2003 haben die Stimmberechtigten einem Rahmenkredit von Fr. 2 Mio für die familienergänzende Betreuung zugestimmt. Von diesem Rahmenkredit werden vor allem Beiträge an die Betreuungseinrichtungen bezahlt.*

*Damit diese Betreuungseinrichtungen Beiträge erhalten braucht es eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt Uster. Voraussetzung ist, dass sie zu der sogenannten FEB-Gruppe gehören und damit die Vorgaben der Stadt Uster erfüllen. Dieses System hat sich bewährt und stellt sicher, dass die Qualität der Betreuungseinrichtungen gewährleistet ist.*

*Nach unserer Auffassung kann der Volkentscheid vom 18. Mai 2003 nicht ohne entsprechende Vorlage und erneuter Abstimmung geändert werden, vor allem wenn es Änderungen bei den finanziellen Auswirkungen gibt.*

*Das Postulat lehnen wir ab, weil es keinen Grund gibt das heutige, bewährte und an der letzten Gemeinderatssitzung beschlossene Finanzierungssystem zu ändern.*

*Die Stadt Uster hat genügend Kompetenzen um eine attraktive Stadt für Familien zu sein. Wir werden keine Änderung des Finanzierungsmodells gutheissen, wenn die Stimmberechtigten sich nicht dazu äussern können.*

*Die SVP/EDU-Fraktion lehnt das Postulat ab.*

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert **Mary Rauber** (EVP): *Per Ende Januar 2020 bin ich nach 9 Jahren nicht mehr in der familienergänzenden Kinderbetreuung tätig, ich bin deshalb nicht befangen, jedoch kenne ich die Situation sehr gut.*

*Das Postulat will das Finanzierungsmodell weiterentwickeln und zu diesem Zweck Betreuungsgutscheine einführen. Während einiger Jahre wurden die Betreuungsgutscheine als das Mittel der Wahl angepriesen. Ich muss Sie jedoch enttäuschen. Für Betreuungsanbieter und auch für Eltern sind sie ein finanzielles Risiko. Wenn Eltern die Rechnung für die Kinderbetreuung zuerst selber begleichen müssen und erst danach die Subventionen zurückfordern können, kann das zu grossen Problemen führen. Falls sie ein niedriges Einkommen haben, können sie eine solche Rechnung eventuell gar nicht selber bezahlen. Und was passiert dann? Trägt der Anbieter das Risiko? Das kann ja wohl nicht sein! Vielleicht wurde ja von Eltern gefordert, dass sie arbeiten. Auf jeden Fall will niemand von uns, dass Eltern die Berufstätigkeit aufgeben, weil sie Betreuungsrechnung nicht bezahlen können um dann Sozialhilfe zu beziehen. Zudem bietet das bestehende Elternbeitragsreglement auch Stellensuchenden die Möglichkeit, subventionierte Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Dieser Punkt ist ausserordentlich wichtig, weil man auf dem RAV die Vermittelbarkeit nachweisen muss. Wie auch der Stadtrat selber in der ersten Stellungnahme darlegt, verfügt die Stadt Uster über ein Krippenangebot, welches durch nicht gewinnorientierte Anbieter aufgebaut wurde. Wir von der Mittefraktion unterstützen das, zudem sind wir der Meinung, dass wir bereits ein subjektorientiertes Elternbeitragsreglement haben. Eltern bezahlen die Differenz zwischen dem Sockelbeitrag und den kostendeckenden Tageskosten. Der Elternbeitrag errechnet sich aufgrund von Einkommen und Vermögen. Es braucht keine Überarbeitung und kein neues Finanzierungsmodell. Wir von der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion werden deshalb das Postulat nicht unterstützen.*

*Bitte erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung: Allgemein muss sich unser Augenmerk mehr auf die Betreuungsqualität richten. So dürfen zum Beispiel Praktikantinnen und Praktikanten nicht dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden und die Vorgaben von „Qualikita“ oder „kibesuisse“ sollen eingehalten werden. Verstehen Sie mich richtig, ich will nicht die Qualität in den bestehenden FEB Institutionen anzweifeln, aber die Rahmenbedingungen der Stadt sollen vermehrt in Richtung Qualität gehen.*

Für die FDP-Fraktion referiert **Richard Sägesser** (FDP): *Zum Abschluss meiner Ratstätigkeit möchte ich den Grünen doch noch ein Kränzchen winden, was ich in den letzten Jahren ja nicht sehr häufig getan habe. Dieser Vorstoss enthält Einiges, das ein liberales Herz höherschlagen lässt, was bei Vorstössen der Grünen eher die Ausnahme ist. Die Motion könnten wir aber nur als Postulat unterstützen. Ich wüsste denn auch gar nicht, was für eine Beschlussvorlage der Stadtrat dem Gemeinderat überweisen sollte, würde man den Vorstoss als Motion überweisen. Die Fragestellung ist klar diejenige eines Postulats.*

*Die Zielsetzung, mehr Flexibilität für Eltern zu ermöglichen und dadurch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, entspricht uns. Das Angebot für die ausser schulische Kinderbetreuung hat sich seit Beginn des Ustermer FEB-Modells grundlegend geändert. Während zu Beginn die selbstorganisierte Selbsthilfe in Vereinsform klar dominierte, drängen heute immer mehr kommerziell orientierte und professionell organisierte Anbieter vor. Gewinnorientierte Anbieter sind nicht gewillt, ihre Finanzen der Stadt Uster gegenüber offen zu legen, wofür ich ein gewisses Verständnis habe. Das wäre aber die Grundvoraussetzung für die Teilnahme am FEB-Modell. Ohnehin aber sind die Finanzstrukturen der verschiedenen Betriebe nicht vergleichbar, weshalb diese Praxis hinterfragt werden sollte.*

*Gleichzeitig sollte es den Eltern eigentlich egal sein können, ob eine Krippe, die für sie bzw. ihr Kind geeignet erscheint, als AG, GmbH oder als Verein organisiert ist. Dass sich deswegen eine Überprüfung des Modells aufdrängt, habe ich bereits 2014 in meiner Anfrage 503 – sie wurde von Balthasar Thalmann erwähnt – festgestellt. In seiner Antwort schrieb der Stadtrat: "Die Unterstützung von gewinnorientierten FEB-Trägerschaften wäre grundsätzlich möglich, wenn diese Trägerschaften die Vorgaben des FEB-Modells anerkennen. Tun sie dies nicht, hätte dies einen Wechsel bei der Ausrichtung der städtischen Beiträge zur Folge." An diesem Punkt stehen wir heute wohl.*

*Und gleichzeitig – das ist das zweite Herz in meiner Brust – müssen wir bedenken, dass dieses FEB-Modell einen sicheren Rahmen für die verschiedenen auf Freiwilligkeit basierenden Betreuungsorganisationen bietet. Diese sorgen teilweise seit Jahrzehnten für das Wohl der Kinder. Ohne diese hätte die Stadt Uster selber Krippen und Horte für die ausser schulische Betreuung führen müssen. Wenn diese Betriebe die Segel streichen, hat die Stadt ein grösseres Problem. Diesen müssen wir auch Sorge tragen.*

*Wir sind dafür, das Modell unter die Lupe zu nehmen und weiterzuentwickeln. Ein Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung kann ein Ansatz sein. Wir müssen aber aufpassen, dass die Kosten nicht durch die Decke gehen. Geht man über zu einer Subjektfinanzierung, ist es zwingend, die Anspruchsvoraussetzungen enger zu definieren, wie es im Vorstoss auch genannt wird, sprich, den Subventionsanspruch nicht mehr nur an die finanziellen Verhältnisse, sondern auch an den tatsächlichen Bedarf nach Betreuung zu knüpfen. Diese Zielsetzung unterstützen wir ausdrücklich. Welche Auswirkungen das wiederum auf den Vollzugsaufwand der Stadt hat, wäre im Bericht des Stadtrats darzulegen.*

*Wir laden den Stadtrat ein, diesen Vorstoss nicht mit Konsternation, sondern als Chance für eine detaillierte Auseinandersetzung mit den veränderten Verhältnissen wahrzunehmen.*

Die Motionärin ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

## **Abstimmung**

**Der Gemeinderat beschliesst mit 9:23 Stimmen:**

- 1. Das Postulat 564/2019 (statt Motion, Umwandlung) wird **a b g e l e h n t** .**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

## 8 Kenntnisnahmen

Volksabstimmung vom 9. Februar 2020:

- Der Rahmenkredit in der Höhe von 5 Mio. Franken für die Planung und den Ausbau von sicheren und attraktiven Velorouten sowie notwendiger ergänzender Veloinfrastruktur (GRB 2.9.2019: Weisung 33/2019) wurde mit 6651:3791 Stimmen angenommen (vergleiche Seite 543).
- Der Baukredit in der Höhe von brutto 3,173 Mio. Franken für das neue Kunstrasen- und Naturrasenfeld sowie den Ersatz des Kunstrasenteppichs beim bestehenden Kunstrasen auf der Sportanlage Buchholz (GRB 23.9.2019: Weisung 25/2019) wurde mit 5952:4254 Stimmen angenommen (vergleiche Seite 506).

Anstelle von Richard Sägesser hat die FDP-Fraktion mit Wirkung ab 1. April 2020 Jürg Krauer für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 zu ihrem Präsidenten gewählt.

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 568/2020 von Paul Stopper (BPU) vom 3. Februar 2020: Schliessung der Freudwilerstrasse für den allgemeinen Fahrverkehr zugunsten einer kostengünstigen Lösung für einen sicheren Radverkehr
- 570/2020 der SVP/EDU-Fraktion vom 10. Februar 2020: Erneut teurer Abgang der Abteilungsleitung Bildung

Folgende Anfrage wurde beantwortet:

- 565/2019 von Marco Ghelfi (Grüne) vom 22. November 2019: Pestizideintrag ins Ustermer Grundwasser (Stadtratsbeschluss vom 4. Februar 2020)

Die Ratsmitglieder haben erhalten am

- 6. Februar 2020: Einladung zum Jahresschlussessen auf Freitag, 3. April 2020, 18:15 Uhr (Anmeldeschluss: 23. März 2020)
- 7. Februar 2020: Verein offene Kinder- und Jugendarbeit Uster (OKJA), Einladung zur Führung durch die „Uster Mobil Wält“ auf Freitag, 28. Februar 2020, 17 Uhr, Landihalle
- 7. Februar 2020: Offener Brief betreffend Baumpflanzung „Klimastreik Uster“ am 7. März 2020, 11 Uhr im Stadtpark
- 10. Februar 2020: Einladung zum Abschiedsumtrunk von Wolfgang Harder, Beatrice Mischol und Richard Sägesser auf Donnerstag, 19. März 2020, 19 Uhr, Zeughaus
- 10. Februar 2020: Einladung von „Klimastreik Uster“ auf Samstag, 7. März 2020, 11 Uhr zur Pflanzung des „Klimabaums“, Stadtpark

Das 23. Zürcher Ratsherren-Schiessen findet am Montag, 13. Juli 2020 statt. Das Kuratorium des Zürcher Ratsherren-Schiessens hat die Gemeinde Wila mit der Durchführung dieses Anlasses beauftragt. Mit Zuschrift vom 15. Januar 2020 wird mitgeteilt, dass die Unterlagen für die Anmeldungen bis Ende April 2020 eintreffen werden. Das Anmeldeverfahren wird digital verlaufen (vergleiche Seite 490).

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 16. März 2020 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär  
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit  
des Protokolls bezeugen

20.2.2020

Die Präsidentin  
Ursula Räuftlin

24.2.2020

Die Stimmzähler  
Matthias Bickel

Eveline Fuchs

Balthasar Thalmann